

Hrsg. Ullrich Junker

# Die Hirschbergische Kaufmanns-Sozietät 1658 — 1933

Ein Ausschnitt aus der Wirtschafts-  
geschichte des Hirschberger Tales

Dargestellt  
zur Feier des 275 jährigen Bestehens der Sozietät



von  
Studienrat Dr. Max Göbel  
Stadtarchivar in Hirschberg

Schlesische Verbandsdruckerei G.m.b.H. Hirschberg i. Rsgb.

**©Transkription  
im Febr. 2016  
Ullrich Junker  
Mörikestr. 16  
D 88285 Bodnegg**

## **Inhalt**

- I. Zum Geleit
- II. Hirschbergs Handel bis zum 30jährigen Kriege
- III. Die Gründung der Kaufmanns-Innung
- IV. Entwicklung der Sozietät  
unter österreichischer Herrschaft (1658 – 1740)
- V. Der Gebirgshandelsstand unter Friedrich  
dem Großen (1740 – 1786)
- VI. Beginnender Verfall (1786 – 1806)
- VII. Jahre der Not
  - a) 1808 – 1827
  - b) 1827 – 1849
- VIII. Die Kaufmanns-Sozietät in neuerer Zeit



## Zum Geleit

Wenn eine so alte und angesehene Vereinigung wie die Hirschberger Kaufmanns-Sozietät die Feier ihres 275 jährigen Bestehens begeht, so wird ein Rückblick auf die stolze Geschichte der Sozietät nicht nur rein lokalgeschichtlichen Wert beanspruchen dürfen; er wird vielmehr von allgemeinerem wirtschaftsgeschichtlichem Interesse sein und ein Bild der Wirtschaftsentwicklung unserer Gebirgsgegenden bieten.

Trotzdem ist in der vorliegenden Arbeit an eine wissenschaftliche Darstellung nicht gedacht. Wenn sie auch in allen ihren Teilen ihren Stoff aus dem reichen Archiv der Sozietät gewonnen hat, also durchaus aktenmäßigen Charakter trägt, wenn auch die einschlägige Literatur berücksichtigt ist, so wendet sie sich doch mehr an den weiten Kreis interessierter Laien als an den Historiker von Fach. Sie verzichtet also im Interesse einer lesbaren Darstellung auf den schweren Ballast der Quellennachweise. Sie lehnt es ferner ab, merkantil-politische Probleme im Einzelnen zu untersuchen, die nur den Fachkenner berühren, ohne daß sie aber doch den Versuch aufgibt, das lokale Einzelgeschehen in die großen historischen Zusammenhänge einzuordnen. Sie will nichts sein als eine schlichte Übersicht über Entstehen und Entwicklung einer wirtschaftlichen Vereinigung; sie will Zeugnis ablegen von dem Wagemut und der Erfolg gekrönten, nie ermüdenden Tatkraft vieler Generationen von Kaufleuten, die eine wahre Kaufmannsaristokratie in den Mauern Hirschbergs bildeten; sie will aber neben diesen Großen, deren Soll und Haben weit hinaus in die Welt reichte, bis Italien, Spanien. Westindien, auch ein Bild vom Leben der Vielen bieten, deren Namen heute vergessen sind, und die doch mit emsigem Federkiel oder unermüdlich klapperndem Webstuhl ihr Teil zu Hirschbergs Handelswohlstand beigetragen haben: sie will der Weber und der „Handelsbedienten“ nicht vergessen, deren Tätigkeit aus der sozialen Gemeinschaft nicht hinwegzudenken ist.

Freilich wird das alles in dem beschränkten Rahmen einer Festschrift nur andeutungsweise möglich sein. Aber dem geschärften Auge wird das Bild des ehrbaren Kaufmanns der guten alten Zeit zwischen den Zeiten immer sichtbar bleiben; es wird erkennen, wie aus der Vergangenheit sich die Gegenwart bildete und wie das wertvolle charakterliche Erbgut unserer Väter im Wechsel der Jahrhunderte bis in die Gegenwart hinein immer wieder in die Erscheinung tritt.

In diesem Sinne betrachtet ist Geschichte nichts Totes. Die Vorfahren leben in uns, und wir finden uns in ihnen wieder, mit all unseren Sorgen und Nöten, aber auch mit unseren Freuden, unserm Stolz und unseren Hoffnungen.

## **Hirschbergs Handel vor dem dreißigjährigen Kriege**

Die Geschichte der Hirschberger Kaufmanns-Sozietät ist aufs engste verknüpft mit den Geschicken des Hirschberger Handels, und dieser wieder läßt sich für den rückschauenden Betrachter nicht herauslösen aus der Verbundenheit mit der Wirtschaftsgeschichte des Hirschberger Tales. Stadt und Land bildeten von jeher ein einheitliches Wirtschaftsgebiet. Wer sich die Frage nach den Ursachen der Blüte des Hirschberger Handels am Ende des 17. und im Beginn des 18. Jahrhunderts vorlegt, wird Stadt und Land gleichmäßig berücksichtigen müssen. Erst auf diesem Wege wird er zur Erklärung jener goldenen Zeiten Hirschbergs gelangen können, in denen die „Schleierherren“, die reichen Leinen-Großhändler, wie die königlichen Kaufleute Hamburgs über die Meere hinüber geschäftliche Beziehungen anknüpfen und es sich leisten konnten, in der Nähe der Stadt Rittergüter zu erwerben und zugleich aus den erworbenen Vermögen der jungen Gnadenkirche Stiftungen zu machen, deren Wert Zehntausende von Talern betrug.

Wir müssen weit in die Vergangenheit zurückgehen, um die Wurzeln dieses Wohlstandes aufzudecken.

Bekanntlich ist Hirschberg im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts gegründet worden. Aber auch die meisten Dörfer seiner Umgebung verdanken den letzten Jahrzehnten des 13. und den ersten des 14. Jahrhunderts ihre Entstehung. Stadt und Land waren ja schon damals aufeinander angewiesen. Wie hätten die Bauern die Überschüsse der Wirtschaft verwerten sollen, woher hätten sie die Zinsen an den Grundherrschaften nehmen sollen, wenn der Markt der Städte sich ihnen nicht geöffnet hätte? Wie hätten andererseits die städtischen Zünfte ohne das Weichbildrecht ihre Waren an den Mann bringen sollen? Hirschberg erhielt dieses wichtige Recht schon 1346, und nun durften in den Dörfern des

Tales, die in die sogenannte Bannmeile fielen, keinerlei Handwerke getrieben werden, „die in Dörfern ungewöhnlich sind zu treiben und in Städten gewöhnlich“, es durfte dort auch weder Gewand noch Salz noch Malz feilgehalten und keine Brauerei betrieben werden. Zunftverfassung und Meilenrecht waren die Grundlagen für das Erblühen der Städte. Mit wachsendem Wohlstand wuchs das Bedürfnis nach einem Abnehmerkreis. Die einfacheren Handwerke, deren Erzeugnisse von der nächsten Umgebung aufgenommen werden konnten, begnügten sich zwar mit dem bisherigen Markte. Aber neben diesen Gewerben hatten ja die Kolonisten, wenigstens die aus Niederdeutschland stammenden, die Tuchmacherei auch in Hirschberg eingebürgert, und diese verlangte, wenn sie lohnend sein sollte, einen erheblich größeren Warenabsatz, als er innerhalb der Mauern der Stadt möglich war. Die Tuchmacher waren noch mehr als die übrigen Handwerker auf den Kundenkreis der Bannmeilendörfer angewiesen und wußten ihre Monopolstellung auch auszunutzen, indem sie immer wieder bei den Landesherren auf Wahrung ihrer Verkaufsprivilegien drangen. Nicht sehr bedeutend mag die Bortenwirkerei gewesen sein, die vor dem Dreißigjährigen Kriege von Frauen in Hirschberg betrieben wurde.

Die Entwicklung des Handels ist in der Zeit vom 13. bis zum 16. Jahrhundert nicht konstant geblieben. Durch Schuld der Städte machte sich ein Konjunkturstillstand und -rückgang bemerklich, herbeigeführt durch Überspannung des privilegierten Meilenrechtes, das die Dörfer in dauernder Abhängigkeit und schließlich in wirtschaftlicher Knechtung und Hemmung hielt, so daß ihre Kaufkraft stetig sank und sie schließlich als Käufer auf dem Markt der Stadt nicht mehr in größerem Umfange auftreten konnten. Zu diesem Wirtschaftskrieg zwischen Stadt und Land kam der innere Zwiespalt zwischen Patriziern und Zünften am Beginn des 15. Jahrhunderts und die ständige Mißgunst der Städte untereinander, die durch die übermäßigen geldlichen Anforderungen zur Durchführung der Türkenkriege zudem über Gebühr angestrengt waren. Zunächst gelang es der Staatsgewalt



der Habsburger, während des 16. Jahrhunderts wenigstens, Kriege von den Grenzen Schlesiens fernzuhalten und so seinen wirtschaftlichen Aufstieg wirksam zu unterstützen. Aber in der Folgezeit war wegen durchgreifender Veränderungen der schlesischen Agrarverfassung das wirtschaftliche Gedeihen der kleineren Städte stark in Frage gestellt; es mußte ein rettungsloses wirtschaftliches Absinken der Städte zur Folge haben, wenn allmählich draußen auf dem Lande aus den privaten Grundherren Gutsherren wurden, die nicht nur durch Frondienste ihrer Bauern sich wirtschaftliche Unabhängigkeit zu sichern suchten, sondern vor allem in der Nichtachtung des städtischen Bannmeilenrechtes, also in der Ansetzung unzünftiger, bisher nur in den Städten ansässiger Handwerker ein erstrebenswertes Ziel zur Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz sahen. Noch hatten die Städte ihre Privilegien aus ihrer Seite in dieser jahrhundertelangen Wirtschaftsfehde zwischen Adel und Bürgertum; noch griff der Kaiser zu ihren Gunsten ein, wenn es nötig war. Aber am Vorabend des Schmalkaldener Krieges wandte sich das Blatt. Der Kaiser war mit der Unterstützung durch die Städte seiner Erbfürstentümer Schweidnitz und Jauer, zu dem Hirschberg gehörte, sehr unzufrieden. Und so gelang es den Landständen, unter Ausnutzung der den Städten ungünstigen politischen Lage, am 14. Dezember 1545 einen Vergleich durchzusetzen, nach dem sie berechtigt waren, ohne Rücksicht auf die Zustimmung der Städte Grobschmiede und Leinenweber auf ihren Gütern anzusetzen, auch wenn diese innerhalb der städtischen Bannmeile lagen.

Aber gerade dieser anscheinende Sieg des Landadels über die Städte gestaltete sich für Hirschberg letzten Endes zu einem wirtschaftlichen Triumph, denn die auf dem Lande nunmehr eingeführte Leinenweberei lieferte dem städtischen Markt einen Handelsartikel von derartiger Zugkraft, daß ohne ihn die Blüte Hirschbergs gar nicht möglich gewesen wäre. Die Geschichte des Hirschberger Handels ist seitdem geradezu die Geschichte des Leinenhandels.

Freilich war dieser begehrte Artikel nicht Leinen schlechthin, sondern sogenanntes Schleierleinen, eine Qualität von ganz besonderer Feinheit und Zartheit. War die Leinenweberei an sich in den Gebirgskreisen durch die Natur begünstigt, die Holz und fließendes Wasser überall in den Dörfern darbot, so verdankt die Einbürgerung der veredelten Weberei einem Zufall ihr Dasein.

Ein Hirschberger Schuhmacher, Joachim Girnth, hatte, bevor er 1470 als Bürger und Meister sich in seiner Vaterstadt niederließ, nach Handwerksbrauch weite Teile Deutschlands und seiner Nachbarländer durchwandert, war auch nach Holland gekommen und hatte dort Gelegenheit gehabt, die Verfertigung des sogenannten Schleierleins kennen zu lernen. Da er von der Gleichwertigkeit der schlesischen Garne mit den holländischen überzeugt war, begab er sich bei einem Weber zu Haarlem 5 Jahre in die Lehre und verschaffte sich auch kleine Webstuhlmodelle teils aus Messing, teils aus Holz, die er in die Heimat mitbrachte und nach denen er sich einen großen Webstuhl bauen ließ. Zunächst behielt er sicherheitshalber neben der Schleierweberei sein Schuhmachergewerbe bei. Aber der Versuch mit der Weberei glückte: es gelang ihm, das erste Webe der sogenannten „dicken Schleier“ vorteilhaft nach Breslau zu verkaufen. Weitere Abnehmer fand er in Wien. Und so hat er denn in seinem Hause am Markt Nr. 34 (heute Nr. 32 a) zusammen mit seinen Schwestern Martha und Elisabeth einträglich am Webstuhl gearbeitet. Seine Schleier führten die Handelsbezeichnung „Jauersche Leinwand“, weil sie in Jauer zugerichtet wurden: im Gebirge gab es damals noch keine Bleichen.

1622 oder 1624 (das Jahr steht nicht fest) soll die Weberei der dünnen Schleier in Hirschberg eingeführt worden sein. Eine Stiefenkelin des eben erwähnten Joachim Girnth, Martha Moybanin geb. Laußmannin, die an den Hirschberger, hiernach Breslauer Goldschmied Jonas Moyban verheiratet war, erhielt von dem Breslauer Domherrn von Frankenberg den Auftrag, auf seine Rechnung ein Webe dünnen Schleiers anzufertigen. Sie

hatte noch nie ein solches Webe gesehen, aber sie nahm als Muster feinsten Flor, und es gelang ihr, danach die verlangten Schleier herzustellen. Ihr war ein junger Weber namens Christoph Schwanitz dabei behilflich, der nach der Belagerung Hirschbergs im Jahre 1640 die Stadt verließ und die Weberei der dünnen Schleier in Grunau einbürgerte.

Damit waren die Voraussetzungen für den Hirschberger Leinen Handel gegeben. Der Produktionsprozeß vollzog sich in der Weise, daß das Garn von Einliegern und Häuslern auf der Handspindel hergestellt wurde; der Garnhändler kaufte dieses Material auf und lieferte es den Webern, und diese wieder fanden in dem Großhändler, dem Hirschberger Leinenkaufmann, ihren Abnehmer. In den Kreisen dieser sehr rasch wohlhabend gewordenen Grossisten begann bald der Wunsch nach festerem gegenseitigen Zusammenschluß rege zu werden. Er führte zum Entstehen der Hirschberger Kaufmanns-Sozietät.

## **Die Gründung der Hirschberger Kaufmanns-Sozietät**

Als merkwürdigstes Ereignis des Jahres 1658 berichtet Hensel in seiner 1797 erschienenen historisch-topographischen Beschreibung von Hirschberg die Errichtung einer eigenen Kaufmanns-Innung in unserer Stadt. Kauf- und Handelsleute, die sich in Hirschberg etabliert hatten, waren bisher Mitglieder der Vielhandwerkerzunft gewesen. Zwar war sie eine der ansehnlichsten Innungen, da die wohlhabendsten Bürger: Ärzte, Gelehrte und Künstler ihr angehörten, aber ihr fehlten doch gewisse Zunftgebräuche; sie hatte keine Innungslade und keine Innungsartikel. So wurde sie von den Handwerkern scheel angesehen, vielleicht auch aus sozialen Gründen; man machte ihr den Vorwurf der Unzünftigkeit, vermied die Verbindung mit ihren Mitgliedern und weigerte sich sogar, mit diesen gemeinsam bei Begräbnissen Leichenträgerdienste zu tun, was seit alters eine Pflicht der Innungen war. Da die Kaufleute dieser Nichtachtung

nur dadurch wirksam begegnen konnten, daß sie selbst eine bevorrechtete Innung bildeten, beschlossen sie, wegen der Gründung einer solchen sich an den Magistrat zu wenden und sich eigene Artikel und Statuten zu erbitten. Dies geschah am 28. Januar 1658.

Die Trennung von der Vielhandwerkerzunft war nicht leicht. Noch am 30. Dezember des genannten Jahres versuchte der Magistrat, einen Vergleich der beiden Parteien herbeizuführen und die Schwierigkeiten zu beseitigen, die sich wegen der Beiträge und des Leichentuches ergaben. Jede der beiden Innungen beanspruchte dieses wertvolle Stück für sich. Als alles nichts half, wurde am 31. Dezember 1659 den Kaufleuten, wie es anderwärts üblich war, der Vorrang vor den übrigen Zünften eingeräumt, während das Leichentuch den Vielhandwerkern gegen Zahlung von 30 Talern verbleiben sollte. Wäre ihnen das zu viel, so sollten es die Kaufleute für den gleichen Betrag erhalten, dazu die zwei Sargschilder, auf denen das Zeichen der Handelsleute sowie das Doktor- und Apothekerzeichen sich befand. Die Beiträge mußten bis 1658 von den Kaufleuten an die Vielhandwerker gezahlt werden.

Diese salomonische Entscheidung des Rats war der Abschluß der Verhandlungen. Errichtet wurde die Kaufmannsinnung indessen schon durch ein öffentliches Patent vom 9. April 1658. Sie war danach bestimmt „für alle diejenigen, so keinem Handwerk beigetan, sondern sich des Studierens und der freien Künste befleißigen, oder Handelschaft oder anderer ehrlicher Land- und Stadtwirtschaft befleißigen, und bisher in keiner Zunft befunden, ... oder auch sonst aus der Vielhandwerkerzunft und anderen hiesigen Stadtzünften ..... in dieses Mittel auf- und angenommen zu werden begehren.“ Diese mußten sich „binnen dato und dem Georgitage<sup>1</sup> bei den dazu deputierten Herren Joh. Hoffmann und George Lehder ordentlich melden und einschreiben

---

<sup>1</sup> Nach der Darstellung des Konsulenten Geier im Real-Index zum ersten Archiv der Kaufmanns-Societät erhielt das neue Mittel der Bürger und Handelsleute am 24. April die obrigkeitliche Bestätigung, am 24. April die Statuten und Privilegien. Der Tag der ersten Zusammenkunft war der 24. April, der Georgitag.

lassen“ und wurden „ohne Entgelt als Urheber der aufgerichteten Zunft angenommen.“ Wer sich später meldete, sollte bezahlen. Übrigens mußte, was für die Zeit bezeichnend ist, am 30. Dezember 1658 der Rat einen Revers ausstellen, wonach die Absonderung der neuen Innung den anderen Zünften zu keiner Verunglimpfung gereichen sollte.

Die ersten Mitglieder der Kaufmannsinnung waren George Bader, Johann Hoffmann, Friedrich Klepper, George Pohl, Anton Konstantin Klesel, Christian Drescher, Melchior Kretschmer, Jeremias Ketzler, Matthäus Frömberg, Gottfried Donath, Melchior Körner, George Kluge, Christoph Fischer, Jeremias Fröhlich, Balthasar Hübner, Wilhelm Bornemann, Tobias Mitterlegner.

Das Archiv der Kaufmanns-Sozietät bietet über diese Gründungsverhandlungen auffallend wenig Material. Im Mittelpunkt des beiderseitigen Interesses scheint der Kampf um das Leichentuch gestanden zu haben. Aber auch gegen die Trennung der Innungen überhaupt protestieren die Vielhandwerker, wiewohl vergeblich, und am meisten beschwerten sie sich über den Vorrang, der den Kaufleuten zugestanden wird. Aber ihre Klagen vor dem Rat nützen nichts. Ihre wohlgesetzte Beschwerde wird von den Kaufleuten so gründlich widerlegt, daß ein weiterer Widerstand aussichtslos erscheint.

Leider ist der Aktenband, der die alten Artikel und Statuten der neu gegründeten Innung enthielt, nicht mehr erhalten. Wir besitzen aber einen sehr sorgfältigen Realindex zum sogenannten Ersten Archiv der Sozietät, das die Akten von 1658 bis 1741 enthält. Er stammt von der Hand des Konsulenten der Innung, Gottlieb Geier. Seine Verweisungen auf den verschwundenen Aktenband ermöglichen eine ziemlich genaue Wiederherstellung der ursprünglichen Innungsgesetze. Auch er berichtet zunächst davon, daß die Kaufleute sich von den Vielhandwerkern separieren und eine „absonderliche Zunft“ bilden wollen, ebenso daß sie den Vorrang vor den Vielhandwerkern haben sollen, was alles ihnen wiederholt privilegiert wird. Aber dann

bringt er eine Reihe von Bestimmungen, die nur den ältesten Innungsartikeln von 1658 entstammen können, z. B. die kategorische Weisung, daß die Innungsgenossen vor den Herren Ältesten Respekt zu zeigen hätten und dies durch zwei Bürgen angeloben sollten. Über die Bedingungen der Aufnahme in die Innung erfahren wir, daß Gottes- und Majestätslästerern, Übeltätern, Sektierern und Sakramentsverächtern der Beitritt verwehrt war. Ohne Vorwissen des Bürgermeisters darf sich das Mittel nicht versammeln. Den Ältesten bleibt indessen das Recht zusammen zu kommen unbenommen. Über das Geschäftsgebaren der Innungsmitglieder wird verordnet, daß kein Handelsmann falsche oder betrügliche Ware verkaufen dürfe. Den Ältesten steht in Zunftsachen das Strafrecht zu. Ehrliche Geburt und guter Wandel waren die Voraussetzungen für das Verbleiben in der Innung, ebenso die Erwerbung des Hirschberger Bürgerrechts. Jeder Kaufmann sollte ehrlich leben, niemand Unrecht tun und jedem seine Nahrung gönnen. Er müßte nur gute und tüchtige Ware zum Weiterverkauf erwerben, müßte rechte Elle, rechtes Maß und rechtes Gewicht gebrauchen und nicht durch mangelnde Realität zum Handlungsverderben beitragen.

Zur Hebung der Qualität der Leinenware diene u. a. die Bestimmung, daß Schleier und Leinwand nur von Mitte Februar bis Ende Oktober- auf die Bleiche kommen durften. Im Winter schädigten Kälte, Regen und Schnee allzusehr die Ware, und dadurch würde „der sonst vor langen Zeiten dazu berufenen Handelschaft merklicher Schimpff“ zugezogen. Man hielt aber nicht nur auf Rechtlichkeit in der Handlung, sondern auch auf Beachtung des guten Herkommens im äußeren Auftreten der Sozietätsglieder. Unentschuldigtes Fehlen bei den Innungsquartalen wurde nicht geduldet; unlauterer Wettbewerb war schon damals verpönt: des andern Kundschaft durfte man nicht an sich ziehen. Das Auftreten in der Öffentlichkeit bei feierlichen Gelegenheiten war streng geregelt. Die Sozietät mußte bei Begräbnissen z. B. „gemäntelt und in schwarzem Hut“ erscheinen; die

dazu bestimmten Innungsgenossen mußten die Leiche selbst tragen und durften sich nicht vertreten lassen.

Durch die Mitgliedschaft in der Innung hoben sich Standesbewußtsein und Berufsethos. Sie waren die subjektive Grundlage für die geschäftlichen Erfolge des Hirschberger Großhandels um 1700. Die Gründung der Sozietät war unter einem guten Stern erfolgt: ihr Gedeihen bewies es.

## **Entwicklung der Sozietät zur Zeit der österreichischen Herrschaft. 1658 – 1740.**

Wer die Folianten der Protokolle der Kaufmanns-Sozietät und die schweren Aktenbände der Konferenzberichte aufschlägt, ist zunächst enttäuscht durch die Fülle von anscheinenden Belanglosigkeiten, die da der Nachwelt erhalten ist. Aber allmählich rundet sich doch aus vielen kleinen Einzelzügen ein Bild: Kaufmannschaft und Handel aus der klassischen Zeit der Sozietät um 1700 treten uns greifbar entgegen.

Man lebte mit zunehmendem Wohlstand nicht schlecht in den Kreisen der Innung. Nicht nur der alljährliche Umtrunk am Sonntag vor Fastnacht zeigte das; noch mehr lehrt es die Tatsache, daß man schon 1675 bei Zusammenkünften der Zunft von dem bescheideneren Bier zu erheblichem Weinkonsum übergegangen war. Als der Bürgermeister Gottfried George Joseph Flade, der 1685 wegen seiner Bemühungen um die Hebung des Leinenhandels unter dem Namen Flade von Ehrenschild geadelt wurde, im Jahre 1675 Schützenkönig wurde, verehrte ihm die Kaufmannschaft einen Eimer Ungarwein „nebst inniglicher Gratulierung“, was jedem der damals 90 Zunftgenossen 12 Silbergroschen Reparation kostete. Man hoffte, daß dies keinem zuwider sein würde, „in sonderbarer Zuversicht, daß, wenn einen oder den anderen künftiger Zeit das Glück auch erreiche, ihm wiederumb mit dergleichen Ergötzlichkeit soll an die Hand gegangen werden.“ Man wußte zu leben und leben zu lassen. Wenn 1740 der Rat gegen übermäßig hohe Gevattergeschenke

und die Einfuhr fremden Bieres zu Felde zieht, so hofft die Sozietät, daß man ihren Mitgliedern gegenüber hoffentlich werde Unterschiede zu machen wissen, da man Geschenke ebenso wenig wie die Freude an „guttem Bier“ werde unter Kontrolle stellen könne. Der Rat pflegte in den regelmäßig zu Neujahr veröffentlichten Propositiones derartige drakonische Verordnungen in väterlichem Tone der Bürgerschaft ans Herz zu legen. „Nur schade, daß viel geschrieben, noch mehr geredt, am wenigsten aber getan wird“ bemerkt dazu das Protokollbuch der Kaufleute von 1717 lakonisch. Es war das Jahr, in dem Daniel Buchs Oberältester der Innung wurde. 1718 gab er sein Ältesten-Essen: „Am 28. Februar habe ich mein Ältesten-Essen gegeben; walte Gott, daß es auch alle, wie ichs ihnen gewünscht, recht genossen hätten!“ Vor dem Essen wurde geschmackvollerweise von jedem Anwesenden ein Taler zum Leichentuch eingefordert, „einige aber Habens nicht gegeben, vorwendende, sie verlangten auch nur mit dem alten Leichentuche begraben zu werden.“ Es wurde gespart, wo es eben anging. Andererseits sorgte man aber dafür, daß die finanzielle Leistungsfähigkeit der Sozietät erhöht wurde, indem man 1718 vom Magistrat verlangte, daß von auswärts zuziehende Kaufleute zum Eintritt in die Innung amtlich veranlaßt werden sollten.

Die Bezeichnung „Zunft der Bürger und Handelsleute“ wurde bis zum Jahre 1675 beibehalten. Als sich jedoch in diesem Jahre Herr Daniel Buchs und Herr George Pohl aus Breslau inskribieren ließen und die seitherigen Geschäfte mehr auf kaufmännischen Fuß einrichteten, wurde dieser Name in den einer „Kaufmanns-Sozietät“ verwandelt.

Zur Erhöhung des Ansehens der Sozietät begnügte man sich aber nicht mit der Bestätigung der Innungsartikel von 1658 durch den Rat. Man suchte vielmehr von 1725 ab diese „Konfirmation“ höheren Ortes nach, indem man sich direkt an den Kaiser wandte. War sich doch die Innung bewußt, daß ihre Mitglieder jede Garantie bieten konnten: es wurden nur noch Kaufleute



aufgenommen, die sechs Jahre gelernt hatten, zwei Jahre „Handlungsdiener“ gewesen, zwei Jahre gereist waren und die außerdem 2000 Taler Kautions stellen konnten. Die Kaufmannschaft hielt etwas auf sich und verlangte mit Recht, dieses Bestreben anerkannt zu sehen. Denn so ganz unangefochten war die Stellung der Sozietät noch immer nicht. Noch 1728 mußte sie mit Nachdruck für ihren Vorrang „vor denen Mechanicis“, also den Handwerkern, eintreten. Gegen unredliche Kaufleute war man unerbittlich: wer „banquerutierte“ und seine Gläubiger nicht mit 75 Prozent „vergnügen“ konnte, wurde nicht mehr besprochen, d. h. verlor die Rechte eines Mitglieds. Die kaufmännische schiedsrichterliche Rechtsprechung war eine der Pflichten der Ältesten, die Handlungs- und Wechselsachen abtun und auch Parere<sup>2</sup> erteilen durften, d. h. kaufmännische Gutachten auf Ersuchen eines Zivilgerichts über Dinge abstatteten, die gesetzlich nicht ausdrücklich entschieden waren. Die Ausfüllung dieser Gesetzeslücken erforderte mitunter erhebliche Sach- und Fachkenntnis und dürfte dem Scharfsinn der Herren Ältesten bisweilen harte Nüsse zu knacken gegeben haben.

1730 nahm man die Bemühungen um die Konfirmation der Statuten der Hirschberger Handlungs-Sozietät in Wien ernstlich in Angriff. Aber es war ein langwieriger, ermüdender und kostspieliger Weg, den die Kaufmannschaft zur Erreichung dieses Zieles zu gehen hatte. Erst 1731 rührte man sich überhaupt in Wien und forderte zunächst einen Bericht ein, sowohl vom Breslauer Commerzien-Kollegium wie vom Hirschberger Magistrat. Aus Grund dieser vermutlich sehr günstig ausgefallenen Berichte wurde 1731 die Konfirmation versprochen. Aber man hatte Zeit in Wien. 1732 verlor die Kaufmannschaft das erste Mal die Geduld und wandte sich mit abermaligem Gesuche an die maßgebenden Stellen. Es erfolgte nichts auf diesen Schritt. So entschloß man sich 1735, die Artikel nochmals zur Bestätigung zu übergeben und zu größerem Nachdruck einen Bevollmäch-

---

<sup>2</sup> Rat, Meinung (italienisch)

tigten zu entsenden; nachdem man „In das fünfte Jahr allen möglichen Fleiß angewendet, so will doch nun dazu alle Hoffnung verschwunden sein.“ Man recommandierte, allen Übeln Erfahrungen zum Trotz, diese Affäre aufs neue „zu gutter und schleuniger Expedition.“ Der Oberälteste Gottfried Crusius bat am 20. Mai 1735 „fußfällig um Konfirmation derer Articuli“. Aber Geduld war die erste Bürgerpflicht unter dem damaligen Regime. Zunächst mußte wieder der anbefohlene Bericht erstattet werden. 1736, als keinerlei Ergebnis dieses Berichts sich zeigte, „urgierte“ man die Sache, nicht nur einmal, sondern zweimal hintereinander, mit dem Erfolge, daß wieder der Magistrat vernommen wurde. 1737 ging ein neues Konfirmationsgesuch nach Wien; endlich war der Mann gefunden, an dem „das erkrankte Gebirgs-Negotium“ eine neue ansehnliche Stütze gewonnen hatte, und der die verlangte „allergnädigste Konfirmation der Sozietätsartikel gnädigst bewirken“ wollte: es war der Secretarius Karl Franz Sala de Grossa im Breslauer Oberamt, der sich in Wien der Sache annehmen wollte. So konnte denn nach dreizehnjährigem Bitten und Antichambrieren im März 1738 dem Hirschberger Deputierten endlich der Inhalt der Artikel in Wien mitgeteilt werden. Die Urkunde, die nur in Abschrift erhalten ist, beginnt mit den Worten: „Weil heilsame Ordnungen ohne allen Widerspruch dasjenige Mittel sind, wodurch in der Welt alles unterhalten wird, so hat auch die Kaufmannschaft zu Hirschberg zu mehrerem Flor der Negotien vor nötig befunden, diesfalls einige nützliche Einrichtungen unter sich feste zu fetzen und darüber Ihrer Kaiferl. und König!. Majestät Bestätigung alleruntertänigst auszubitten.“ Zu Grunde lag der Entwurf der Artikel vom 15. Dezember 1725, in den man die Verbesserungen durch das Oberamt, das Commerzien-Kollegium und den Hirschberger Magistrat hineingearbeitet hatte. Inhaltlich bringen die Artikel zunächst Bestimmungen über das erheblich erhöhte Einlegegeld bei der Aufnahme, das 50 Taler betrug, für den Sohn oder Eidam eines Sozietätsgenossen aber nur 50 Gulden. Niemandem als den Sozietätsgliedern wird der Handel erlaubt; niemand, der

nicht Mitglied ist, darf feine Waren heimlich unter eines Sozietätsgenossen Namen vertreiben. Handlung darf auf dem Lande nicht mehr getrieben werden, wenigstens nicht Commercium allgrosso. Die Versammlungsfreiheit der Innung wird garantiert, der Rat hat aber das Recht, einen Kommissarius zu den Sitzungen zu entsenden; er befürchtet, daß sonst statt über Handelssachen über „gemeine Stadtsachen“ gesprochen werden könnte und will anscheinend unerwünschter Kritik vorbeugen.

Die Einführung des Wechselrechts wird in Aussicht genommen. Wer bankerott wird und den Gläubigern nicht 75 Prozent ihrer Forderungen zahlen kann, wird ex gremio societatis exkludiert. Nach Artikel 8 können vor den Ältesten als Schiedsrichtern Handlungs- und Wechseldifferenzen ausgetragen werden. Daher erforderte nach Artikel 9 das allgemeine wie das Privatinteresse, geschickte, erfahrene und friedfertige Älteste zu haben.

Die Erlernung der Kaufmannschaft war nicht leicht, die Zucht betreffs der „Kaufmannsjungen“ sehr streng. Wer von ihnen aus dem Dienst ging, wurde von keinem der Sozietätsglieder je wieder eingestellt. Die Jungen, die ausgelernt hatten, sollten „sich an auswärtige Örter begeben, um etwas Rechtschaffenes zu sehen und zu lernen“. Kamen die angehenden Großkaufleute aus der Fremde heim, so genossen sie nach ihrer Etablierung ansehnliche Vorrechte: sie blieben von allen Einquartierungen verschont, durften ihre Waren bleichen lassen, wo sie wollten, waren in der Wahl ihrer Ältesten völlig unbeschränkt, trotzdem der Magistrat sich dagegen sträubte, jeden Gewählten zu bestätigen.

Den Beschluß der Innungsartikel bildet wieder die alte Prestigeforderung, daß die Sozietät den Vortritt vor den Zünften haben solle.

Man würde kein richtiges Bild vom Leben der Kaufmanns-Sozietät zur österreichischen Zeit erhalten, wenn man ihre Mitglieder nicht da aufsuchte, wo sie in ihrer Tüchtigkeit zu finden sind, nämlich bei ihrer Arbeit. So sei denn ein kurzer Blick auf die Entwicklung des Handels unter habsburgischer Regierung gestattet.

Die Grundlage des Leinengeschäfts war der Garnhandel.

Zwar war 1454 denen von Schmiedeberg auf dem Hirschberger Wochenmarkt am Donnerstage frei zu kaufen erlaubt worden, „dieweil der Hut hängt“, aber 1661 baten die Kaufmannsältesten um das Vorkaufsrecht der Einheimischen. Fremde durften erst kaufen, wenn der Hut weggenommen wurde. Das war für den Garnmarkt von ausschlaggebender Bedeutung: die ortsansässigen Weber konnten sich jetzt die besten Garne heraussuchen, ohne fremde Konkurrenz befürchten zu müssen. Eine Ausfuhr des Garnes in die Oberlausitz, nach Böhmen und Mähren sollte nicht gestattet sein (1699). So blieb bis 1741 der Handel mit Garn beträchtlich.

Die Abnehmer der Garnhändler waren die Weber, die ebenso wie die Bleicher, Mangler, Färber und Zurichter zu Soldaten nicht genommen werden durften. Sie waren unabkömmlich, da auf ihrer Arbeit der Wohlstand der Gebirgskreise beruhte. Die Blattbinder lieferten ihnen die Blätter, d. h. die Laden am Webstuhl, die am unteren Ende Stifte aus Draht trugen, zwischen denen die Kettenfäden des Gewebes liefen. Es war sehr wesentlich, daß alle Blätter dieselbe Breite hatten, da von ihr die vorschriftsmäßige Breite des Gewebes abhing. Deshalb wird 1716 verordnet, daß die sogenannten Schaumeister jedes Blatt zu zeichnen hätten; ungezeichnete Blätter durften nicht verwendet werden. 1728 mußte gegen die Blattbinder zu Landeshut, Gottesberg und Schmiedeberg vorgegangen werden, die Pfuscharbeit lieferten, d. h. sich der Kontrolle entzogen und „unbezunft“ waren. Seit 1736 sollten die Blattbinder ihren Namen auf das Blatt brennen.

Von jeher bestand die Gefahr, daß die Kaufleute den Webern die Waren „abdrückten“. Jeder Grossist zeichnete die Waren, die er kaufen wollte, und da die stillschweigende Verabredung bestand, die mit fremden Zeichen versehenen Gewebe nicht zu kaufen, so waren die Weber in Bezug auf die Preisgestaltung ganz in die Hand dessen gegeben, der ihre Waren zuerst gezeichnet hatte. Deswegen wurde das Signieren der Gewebe später ganz verboten.

Der Großhändler gab nun das Rohleinen auf die Bleiche. Für

den Bleichbetrieb war nicht nur Wasser erforderlich, sondern zur Herstellung der verschiedenen Laugen auch viel Holz. Deshalb war schon 1681 die Verwüstung der Wälder, der forstwirtschaftliche Raubbau, unter schwere Strafe gestellt. Die „Pusche“ der Bauern genügten 1690 nicht mehr für den Bedarf der Bleichen. 1716 wird darüber geklagt, wie teuer das Holz geworden sei, 1732 wird die Schonung der Gebirgswaldungen ausdrücklich angeordnet.

Im Jahre 1729 hatte man zur qualitativen Hebung der Leinenproduktion die Einrichtung der Schau und Siegelung, also einer behördlichen Kontrolle, getroffen. Die Früchte dieser Maßnahme waren jedoch „schlimme Waren“, die auf den Ruin der „Landes-Fabrique“ hinausliefen. Die Schaumeister wurden zu „Leinwandinspektoren“, aber die Qualität der Ware hob sich nicht. So schaffte die österreichische Behörde im März 1740 diese amtliche Leinenschau wieder ab und kehrte zu dem privaten Schaumeistersystem zurück. Schon 1725 hatte Daniel von Buchs in Breslau gegen die Leinwand- und Schleierinspektoren protestiert, damals noch ohne Erfolg.

Was die Qualität der Ware bisweilen zu wünschen übrig ließ, ersetzte man durch Projekte zur Hebung des Exporthandels, denn der Handel als die beste Quelle bürgerlichen Wohlstands mußte den Städten erhalten bleiben. 1725 versuchte man, das Commercium durch Aufrichtung mehrerer Leinwand- und Wollmanufakturen zu verbessern. Die Pläne gingen diesmal von der Kaufmannschaft aus, denn die Kaufleute finden, wie es in dem Projekt heißt, täglich zu lernen und zu verbessern und können am besten Handelsordnung machen.

Schon 1691 hatte man mit der Imitation französischen Leinens begonnen im Hinblick auf den Handel nach Spanien. Man ahmte auch die Lausitzer Leinensorten nach. In Alt-Kemnitz bei Hirschberg verfertigte man die sogenannten St. Galleti, gefärbte Leinenware, die zu St. Gallen ihren Ursprung hatte (1716). Auch die Damastherstellung wollte die Kaufmannschaft 1732 wieder ins Land ziehen, denn die Tisch- und Tafelzeuge versprachen guten

Absatz. Eine besondere Leinensorte bildeten die Bretagnes, nach französischem Muster hergestellte Gewebe.

Seit 1716 waren Bestrebungen im Gange, zur Normung der Produktion eine eigene Leinwand- und Schleierordnung zu erlassen. 1724 wurde sie publiciert und sollte auch in Böhmen eingeführt werden. Als Wichtigstes brachte sie die Bestellung der oben genannten Leinwandinspektoren. Sie wurde so lebhaft kritisiert, daß man 1740 an die Aufstellung einer neuen Ordnung dachte, was aber durch den Übergang Schlesiens unter preußische Herrschaft zunächst verhindert wurde.

Gegenüber dem Leinenhandel hat der Handel mit Wollwaren in Hirschberg immer nur eine bescheidene Rolle gespielt. Wenn 1696 die Wollwucherei verboten wurde, so war das nicht mehr als eine auf andere Landesteile berechnete Geste. Wurde doch sogar die Einfuhr wollener Zeuge und Tücher aus England angeraten, wozu man sich bei reger heimischer Produktion kaum entschlossen hätte.

Eine gewisse Rolle dagegen spielte der Tabakshandel. Zwar hatte 1690 die Hirschberger Kaufmannschaft sich gegen Monopole im allgemeinen, besonders gegen Holzmonopole ausgesprochen und 1699 auch ihre Aufhebung erreicht, aber das Tabakmonopol blieb unberührt. 1723 bat man um Errichtung einer neuen Tabakfabrik. 1732 wurde der Tabakhandel frei gegeben, aber schon 1736 wurde wieder das Tabaks-Monopol, das den Handel hemmte, heiß umstritten. Die Kaufmannschaft weigerte sich 1737 energisch, die Tabakspacht zu übernehmen. Schon 1738 indes wurde sie andern Sinnes und nahm das Tabaklager in eigene Regie. Tabak durfte nur von Legitimierten gegen Passierzettel eingeführt werden. Der Handelswert inländischen Tabaks wurde damals dem des polnischen, türkischen und ungarischen gleichgeachtet.

Mit dem Leinenhandel in Zusammenhang steht das namhafte Geschäft mit Röte und Leinsamen, besonders nach Böhmen und Mähren.

Vom Einzelhandel ist wenig die Rede. Schon 1659 war die

Sonntagsruhe in den Kramläden eingeführt; auch 1711 war sie noch üblich. Zucker- und Gewürzverkauf en detail bildete ein Vorrecht der Apotheke. 1638, 1678 und 1717 werden die Verkaufsprivilegien der Krämer in den Siebenhäusern festgesetzt, bzw. bestätigt. Die Zuckerbäcker durften Gewürze, gebranntes Wasser und selbst einfache Medikamente führen, was auch den Krämern erlaubt war (1731).

Scharf wandte sich die Kaufmannschaft gegen den Handel auf dem Lande, von dem sie unliebsame Konkurrenz zu befürchten hatte. Handwerker auf dem Lande, wie Schmiede, Wagner, Schneider, Schuster, Weber und Mesolanmacher mußten deshalb einer städtischen Innung beitreten (1716). Dorfhändler durften nur all minuto, d. h. en detail handeln. Adeligen Grundbesitzern war der Handel überhaupt verboten. So zog sich 1683 Hans Christoph von Reibnitz auf Buchwald den Zorn der Sozietät zu, als er auf eigene Rechnung Leinwand kaufte, sie bleichen und außer Landes führen ließ.

Schon die Innungsartikel von 1725, bzw. 1738 hatten die Einführung einer Wechselordnung als unabweisbare Notwendigkeit bezeichnet. Sie wurde 1738 publiciert, zur Förderung des Commercii und Universi, sollte alle Beschweris aus dem Wege räumen und der Wechselfreiheit allen Vorschub geben. Geldgeschäfte waren damals nicht ungefährlich, da die behördlicherseits geplante Verbesserung der Währung auch Gefahren in sich barg. Wer in erhöhtem Gelde Darlehen aufgenommen hatte, mußte gewärtig sein, daß er sie nach Einführung der Münzreduktion in gutem und so und so viel Prozent verbessertem Gelde wieder zurückzahlen mußte. Deshalb protestiert die Kaufmannschaft 1714 gegen dergleichen Währungsexperimente, die auch dem Exporthandel schaden müßten. Man begnügte sich deshalb damit, besonders minderwertige Münzen zu „verrufen“, so 1736 die Charles- Philipp-Ernest d'or. Jeder Dukaten mußte auf die Goldwaage gelegt werden, ob er auch noch das vorgeschriebene Gewicht von 60 Gran<sup>3</sup> hatte und nicht etwa am Rande abgeseilt

---

<sup>3</sup> Einheit, 1 deutsches Gran = 65 mg. (Milligramm)

und damit seines vollen Wertes beraubt war.

Zu diesen Geldnöten kam die ständige Angst vor der Konkurrenz, die den Kaufleuten das Leben schwer machte. Da wollte 1710 der Engländer Robert Allason in Gemeinschaft mit Christian Friedrich Frömberg sich in Görlitz niederlassen und den Hirschberger Handel dahin ziehen. Der Rat soll sich der Sache annehmen und deswegen in Wien vorstellig werden. Da richtet 1736 Lauban einen Leinwandmarkt ein, aber Leinen dahin zu liefern wird verboten. Den besten Schutz gegen auswärtige Konkurrenz bildete ja die Qualität und Vielseitigkeit der Hirschberger Ware im Verein mit der Kapitalkraft des Großhandels.

Und doch war dieses Kapital selbst in den ruhigen österreichischen Zeiten ständigen Steuerzugriffen ausgesetzt. Vielfältig waren die Abgaben, die schon damals auf dem Handel lasteten. Zwar hatte Hirschberg bereits im 14. und 15. Jahrhundert das Privilegium zollfreien Handels mit Breslau erlangt, war auch 1355 schon vom Prager Zoll befreit, aber überall sonst lagen auf der Ausfuhr hohe Zölle, um deren Minderung man 1721 ersuchte. Wer z. B. den Markt in Dresden mit seinen Waren besuchen wollte, mußte unterwegs dreimal Zoll bezahlen: in Lauban, in Bischofswerda und endlich am Bestimmungsort. Dazu kam die schwere Last der Accise. In Leipzig war 1703 diese Steuer so hoch, daß die schlesische Kaufmannschaft sich veranlaßt sah, die Leipziger Straße nicht mehr zu befahren und die Waren anderweitig zu spedieren. 1706 wurde auch in Schlesien die Accise eingeführt, wobei die Breslauer und die Hirschberger Kaufmannschaft Deputierte zu einer diesbezüglichen Konferenz im Königlichen Oberamte zu entsenden hatte. Die Steuer wurde von eingehenden Waren gegeben und ging zu Lasten der Konsumenten. 1715 legte man die Accise auch auf die ausgehenden Waren; besonders hoch war sie für rohe und weiße Garne, damit das Rohmaterial möglichst im Lande blieb. Den Kaufleuten, die Breslauer Märkte besuchten, wurde die Ausfuhr-Accise ganz erlassen, auch die aus Böhmen eingehenden Waren blieben davon frei. Die Accisebeamten waren denkbar unbeliebt. Teils fürchtete



man ihre Schikanen (1718), teils versuchte man sich heimlich durch Bestechung mit ihnen abzufinden, was schwer bestraft wurde, bei den Beamten wenigstens. Der Anzeigende blieb straf-frei. Am unangenehmsten war den Kaufleuten das ständige Anhalten und Beanstanden der Waren durch die „Accis-Bereuther“ unterwegs. Sie hielten bisweilen Frachtwagen grundlos an und verzögerten so das Einhalten der Lieferungstermine. 1735 wurde Leinwand bei der Ausfuhr accisfrei. Die Einfuhr aber blieb belastet, zum Schaden der Handlung auch die der böhmischen und sächsischen Garne (1737). Bei der preußischen Besitzergreifung wurde die Accise beibehalten. Der Handel erhielt insofern eine Erleichterung, als böhmische Garne, Leinen und Schleier frei ein-passieren durften.

Es würde zu weit führen, die übrigen Abgaben in ihren Einzelheiten zu behandeln. Es genüge eine allgemeine Übersicht. 1735 wurde eine allgemeine Vermögenssteuer ausgeschrieben, die auch das Gesinde bezahlen mußte, 1739 folgte eine neue Vermögensabgabe, nachdem schon zehn Jahre vorher die Denarcol-lecte eingerichtet worden war, eine Ausfuhrsteuer, aus deren Er-trägen die Leineninspektoren besoldet wurden. Bedeutend kost-spieliger war die sogenannte Cardoganische Collecte von 1721, über der ein geheimnisvolles Dunkel liegt. Sie sollte die nach Wien „zu gewissen hohen Händen per Wechsel übermachten Gelder“ wieder zusammenbringen, deren Aufwendung man zur Beförderung des Leinengeschäftes für nötig gehalten hatte. Es mußte eine sehr hochgestellte Persönlichkeit gewesen sein, die sich des Leinenhandels gegen bar angenommen hatte, denn die Eintreibung der Collecte ging streng im Instanzenzug: Se. Excellenz der Herr Obriste Cantzler in Wien schrieb „in gar nachdrücklicher Terminis“ an das Oberamt in Breslau und die-ses, an dessen Spitze der Oberamtsdirektor Graf Schaffgotsch stand, nahm die Sache so energisch in die Hand, daß schon 1726 die Zahlung beendet war. Graf Schaffgotsch, der wohl besondere Rücksicht bewiesen hatte, erhielt ein feierliches Dankschreiben der Societät und 1727 eine ansehnliche Bücherspende für seine

Kynastische Bibliothek.

Der Exporthandel war ganz angewiesen aus den reibungslosen Post- und Frachtverkehr. Und über beides hatte man zu klagen. Schon 1697 beschwert sich die Kaufmannschaft über das Postamt zu Hirschberg wegen unrichtiger Briefbestellung, 1716 andererseits revanchierte sich das Postamt durch eine Beschwerde über einen Hirschberger Kaufmann der zur Selbsthilfe gegriffen hatte und seine Prager Briefe durch eigene Boten befördern ließ. Noch 1723 kam die Prager Post zu langsam an, ebenso die Leipziger Sonntagspost, zu deren Beschleunigung die Einrichtung einer reitenden sächsischen Post verlangt wurde. Dabei war das Porto unerträglich hoch, außerdem konnte die Post den ganzen Verkehr gar nicht bewältigen. Privatboten und Fuhrleute blieben daneben unentbehrlich, waren aber der Post ein Dorn im Auge, so daß 1727 die Breslauer Postbeamten den Privatboten die Briefe einfach wegnahmen.

Der Frachtverkehr ging teils zu Schiff, teils zu Lande vor sich. Der Transport auf der Oder, Ost- und Nordsee bis Hamburg dauerte volle zwei Monate und konnte nur bei Waren stattfinden, deren Beförderung Verzögerung vertrug. Dafür war andererseits die Fracht sehr billig. Auf der Elbe wurde schlesisches Leinen nicht befördert (1687), ebenso wenig auf der Weser.

Der Hauptfrachtverkehr vollzog sich zu Lande. Sein Umfang belehrt über die Ausdehnung der Hirschberger Handelsbeziehungen. Die Frankfurter und Leipziger Messe mußte beliefert werden, der Besuch der Braunschweiger Messe wurde 1684 empfohlen. Der Handel nach dem Norden ging nicht über Lübeck oder Bremen, sondern über Hamburg oder vielmehr wegen des Hamburger Stadtzolls über Altona (1687). Auch war von dort aus die Korrespondenz nach England profitabler als über Triest (1737). Über Hamburg ging die Ware nach Holland, wo man allerdings zeitweise die Einfuhr schlesischen Leinens verbot, ferner nach Schweden, wo Handel mit Hirschberger Leinen durch Kommissionäre getrieben wurde, schließlich nach England, das schlesische Manufakturen 1721 einzuführen erlaubte,

dagegen chinesische verbot. Der Handel mit Frankreich bestand nur im Weinimport: er sollte aber unterbunden werden zu Gunsten des Handels mit österreichischen und Ungarweinen (1689). Nicht unbeträchtlich war 1725 der Leinen-Handel mit Spanien und Portugal. Aber weit übertroffen wurde er noch durch die Handelsbeziehungen zu Italien. Aus Venedig kamen ins Land Rosinen, Mandeln, Kerzen, Oel, Feigen und Baumwolle, nach Venedig ging die Schleierware. 1721, als der Kaiser den Export venetianischer Waren erschwerte, ging auch der schlesische Schleierexport nach Italien via Wien fast ganz zurück. Livorno, Neapel, Genua allein konnten über Hamburg weiter beliefert werden. Erst 1735 kam der Handel nach Venedig wieder in Gang, aber schon 1738 wurde er durch die dort grassierende Pest von neuem empfindlich gestört.

Besonders bemühte sich die Hirschberger Kaufmannschaft um den Handel nach Triest, weil auch von dort aus Italien wirtschaftlich erobert werden konnte. 1729 tauchte der Plan, die Leinenausfuhr nach dem Süden über Triest zu leiten, zuerst auf. Die italienischen Kaufleute Bartelli und Penzoni erbieten sich, die nötigen Beziehungen anzuknüpfen. Aber die Kaufmannschaft nahm die Sache selbst in die Hand: sie beabsichtigte die Erwerbung eines eigenen Handelshauses und Kontors in Venedig, sandte schon 1730 Daniel von Buchs und Gottlob Posselt ungeachtet aller Kosten als Deputierte dorthin und beschickte die Triester Jahrmärkte. Wer Waren nach Triest verfrachtete, sollte zu seinem Ruhme und zum Ansporn der übrigen Kaufleute dem Kaiser angezeigt werden. Freilich war die Kenntnis des Italienischen unumgänglich, besonders für die Deputierten. In dem Bericht über seine Triester Reise tat Daniel von Buchs 1731 ausführliche Vorschläge, wie der Triestiner Markt in Ausnahme zu bringen sei. Im gleichen Jahre reiste er wiederum nach Triest, trotz der 500 Taler Reisekosten. Aber im Folgenden ging der Sozietät anscheinend sowohl Geld wie Geduld aus. Die Entsendung von Deputierten wurde als überflüssig bezeichnet. Ein Magazin zu Triest könne entbehrt und die Handlung durch Kommissionäre

bestritten werden. Das Magazin bringe weder dem Kaiser noch der Kaufmannschaft irgendwelchen Nutzen; seine Erbauung sei ein schlechtes Geschäft. Man ließ indessen in Wien nicht locker, so daß die Kaufmannschaft 1732 etwas zögernd 6000 Floren zur Errichtung des Magazins bewilligte, die bald auf 10 000 Floren erhöht wurden. Christian Menzel lieh aus eigenen Mitteln 2000 Floren zu gleichem Zweck. Als sofortige Bezahlung verlangt wurde, verharrte die Kaufmannschaft in passiver Resistenz; es wurde darauf eine Zahlung binnen Jahr und Tag in fünf Terminen vereinbart. Noch 1739 aber waren die Kaufleute 6000 Floren schuldig. Zur Regelung der Angelegenheit wurde wieder Daniel von Buchs nach Triest und Wien geschickt, was mit allen Spesen 4500 Floren kostete. „Der Handel nach Triest hat keinen Nutzen gehabt.“ Mit dieser betrüblichen Feststellung schloß eines der mit großen Hoffnungen begonnenen und doch enttäuschungsreichsten Kapitel der Hirschberger oder vielmehr der Habsburger Handelspolitik; ohne den Anstoß aus Wien wäre ja die Kaufmanns-Sozietät für diese italienischen Handelspläne nicht zu haben gewesen. Als die Preußen kamen, verschob sich der Schwerpunkt des Hirschberger Handels nach dem Norden, und so fanden die Triester Projekte ein zwangsläufiges Ende.

## **Der Gebirgshandelsstand unter Friedrich dem Großen. 1740 – 1786.**

Für Schlesien, für Hirschberg und besonders für die Hirschberger Kaufmannschaft begann mit dem Einmarsch der preußischen Truppen eine neue Zeit. An die Stelle der unnahbaren, allenfalls auf dem Instanzenwege mühsam zu erreichenden Kaiserlichen Majestät in Wien trat jetzt das höchst persönliche Regiment des jungen Preußenkönigs, der sich mit eigenen Augen umsah und nach eigenem Wissen und Gewissen entschied. Auch die preußische Beamtenschaft, die in Wesen und Dienstauffassung etwas von militärischer Straffheit und Verantwortungsfreudigkeit an sich hatte, unterschied sich recht fühlbar von den

österreichischen Kollegen, sowohl was Liebenswürdigkeit wie Diplomatie anlangt. Es war nicht ganz leicht für Hirschbergs Kaufmannsadel, sich an die neue Zeit zu gewöhnen, in der bei allem königlichen Wohlwollen doch das erste und letzte Gebot lautete: Ordre parieren.

Als Friedrich 1741 die Landeshuldigung Schlesiens entgegennahm, gratulierte auch die Hirschberger Kaufmannschaft, in der stillen Hoffnung gegenseitiger angenehmer Beziehungen. Zu ihrem Schrecken aber bekam sie schon im Jahr darauf als Antwort auf die vielen Eingaben, mit denen sie wie einst in Wien das Ohr der Majestät zu gewinnen hoffte, eines Tages den lakonischen Bescheid: wenn Se. Majestät auf supplicata nicht antworten, so sei doch das kein Zeichen der Ungnade. Es wurde der Kaufmannschaft ja manche Freiheit zugestanden, es wurde dem Gebirgshandelsstand Schutz, Hilfe und Protektion des Königs zugesichert: aber für langatmige Eingaben war man in Preußen weniger zu haben als in Wien. Die Hilfe kam nicht in Worten, sondern in der Tat: 1742 mußten die preußischen Regimenter zu Montierungsstücken schlesische Leinwand kaufen, ebenso wie schlesisches Tuch. Aber seltsamerweise wagte sich kein Kaufmann an diese Geschäfte heran; das Vertrauen in den Bestand der neuen Herrschaft war wohl noch nicht groß genug.

Als die Kaufmannschaft die Unzweckmäßigkeit langwierigen Schriftverkehrs eingesehen hatte, beschloß sie 1743, dem König in corpore bei einem Besuch in Hirschberg aufzuwarten. Diesmal hatte sie Erfolg. Als sie 1745 um Schutz für ihre Stadt bat, wurde ihr der nicht nur zugesagt, sondern es wurde 1746 dem Gebirgshandelsstand zur Belebung des im Kriege darniederliegenden Handels ein Geschenk von 80 000 Talern gemacht; für die damalige Zeit war das ein wahrhaft königliches Geschenk. Die Gelder wurden verteilt, der auswärtige Kredit belebte sich wieder, und der Dank dafür kam aus aufrichtigem Herzen.

Hatte die Sozietät so innerlich Frieden mit dem neuen Herrn geschlossen, so blieb sie seinen Beamten gegenüber doch noch weiter auf dem Kriegsfuße, so daß sie 1747 eine mäßigere

Schreibart den königlichen Behörden gegenüber ausdrücklich versprechen mußte, allerdings mit dem Zusatz: „wenn diese sich in ihren Schranken halten.“ Schon ein Jahr später mußte den Kaufherren von neuem ihre drohende Schreibart verwiesen und ihnen untersagt werden, sich immer gleich höchsten Ortes zu melden. Ihre Schreibart gegenüber der königlichen Kammer solle eine anständige Bescheidenheit zeigen und „nichts in der Feder lassen“. Sie sollten in Commerciensachen nicht viel vague Einwendungen machen; ihren eigennützigen Privatabsichten könne Se. Majestät nicht länger nachsehen (1750). Aber ganz hat es damals Hirschberg mit Friedrich dem Großen nicht verdorben; erhielt doch die Stadt 1750 das sogenannte Magazin (die heutige Walderseekaserne) geschenkt, zu dessen Füllung freilich 10 000 Taler leihweise aufgenommen werden mußten.

Besonders schlecht war das Verhältnis zwischen dem Landrat von Zedlitz auf Tiefhartmannsdorf und den Hirschberger Handels- Herren. „Der Herr Landrat ist ungnädig“, berichtet der Syndikus Geier 1752. Die Kaufmannschaft sei nicht der Gesetzgeber, den der Herr Landrat verehren solle; sie wolle Freiheit haben, aber sie andern beschränken; sie glaube, daß sie in ihrer Meinung nicht irren könne.

Einen breiten Raum nehmen naturgemäß in den ersten beiden Jahrzehnten der preußischen Herrschaft die Verhandlungen über militärische Angelegenheiten in den Akten ein. Auf die Bedürfnisse des Handels wurde weitgehend Rücksicht genommen. Bleicher, Mörder, Weber und Zurichter blieben schon 1741 vom Kriegsdienst befreit. Die Werbungen wurden in ganz Niederschlesien wiederholt verboten, da sie „Unordnung aus den Bleichen machten“. Eine Ausnahme gestattete man nur 1744 bei der Aufstellung der Landmiliz, zu der auch Weber durch das Los genommen wurden. Als Gegenleistung gegen die Militärfreiheit der Weber mußten die sechs Gebirgskreise 1744 sechzig taugliche Rekruten stellen. Als 1749 die Werbung an die böhmische Grenze verlegt wurde, erwies sich auch diese Maßregel als eine schwere Schädigung der Handlung. 1751 wollte der Landrat

Bleicher zu Rekruten nehmen, stieß aber auf Widerstand. Mit welcher Hartnäckigkeit der Gebirgshandelsstand auf der Wahrung seiner Rechte im Punkte der Militärfreiheit bestand, bewies 1743 die Angelegenheit des Weberburschen Dietrich, noch mehr aber 1749 die des böhmischen Leinenlieferanten Sperling und 1750 die des Hirschberger Handlungsbedienten Börner, die sämtlich zum Militär eingezogen worden waren. Die Kaufmannschaft gab nicht eher nach, als bis nach z. T. jahrelangen Verhandlungen die Freilassung dieser Rekruten verfügt war. Für Börner setzte sich auf Vorstellung der Kaufmanns-Sozietät die Königliche Kammer ein; man wandte sich an den König selbst und erreichte eine Kabinettsordre zu Gunsten Börners; ja, es wurde schließlich sogar der Advokat Geier persönlich nach Breslau gesandt, um für Börner einzutreten. Er setzte durch, daß der Rekrut freikam, wenn er einen Mann „von seiner Größe, Schönheit und Sicherheit“ stellte. Freilich mußte Geier sich dabei gefallen lassen, von einem der fritzischen Generale als impertinent bezeichnet zu werden mit der freundlichen Aufforderung, „ihm vom Leibe zu bleiben“. Auf königliche Order wurde Börner schließlich unentgeltlich freigelassen, wofür die Kaufmannschaft dem König „bei Anherkunft untertänigst dankte“.

Über Einquartierungslasten hatten Hirschberg und seine Kaufleute zu klagen keinen Grund. Die Stadt war schon zu Zeiten kaiserlicher Majestät „glorreichen Gedächtnisses“ von derlei Lasten befreit gewesen; sie blieb es auch zunächst in preußischer Zeit, wiewohl von militärischer Seite auf den Nutzen der Einquartierung hingewiesen wurde. Später hat man freilich zu militärischer Belegung der Bürgerquartiere wenigstens in Kriegzeiten greifen müssen.

Dagegen setzten Geld- und Lebensmittel-Zwangslieferungen bald in ziemlicher Höhe ein. 1745 wurde durch de Grossa, denselben, der 1725 so freundlich für die Bestätigung der Innungsartikel sich verwendet hatte, nicht weniger als 800 000 Fl. Brandschatzung von der österreichischen Militärbehörde gefordert. Im gleichen Jahre mußten Lieferungen zur österreichischen Armee

nach Landeshut gebracht werden: Branntwein, Bier, Fourage, rohe Leinwand. Zwar ließ der König die dafür gemachten Aufwendungen feststellen, aber 1746 kam der wenig tröstliche Bescheid: Schaden, den der Krieg gemacht, könne nicht ersetzt werden.

Außer den Kriegen in Schlesien begannen auch die Kampfhandlungen auf den übrigen Kriegsschauplätzen den Handel zu beeinflussen. Zwar schaltete der Krieg zwischen England und Frankreich 1746 die unliebsame französische Leinenkonkurrenz aus und verschaffte der schlesischen Leinenware erhöhten Absatz in England. Aber dafür war der Krieg zwischen England und Spanien 1747 dem Leinenhandel wieder schädlich und verdarb den spanischen und österreichischen Markt. 1748 mußte für die Friedensverhandlungen zu Aachen auch die Kaufmannschaft ihre Wünsche anzeigen, ob mit Erfolg, bleibe dahingestellt.

Es war in den ersten Jahren der preußischen Herrschaft kein Vergnügen, Ältester der Hirschberger Kaufmanns-Sozietät zu sein. Zwar waren die Mitglieder noch 1744 verpflichtet, ihrem gewählten Oberhaupt „eine vernünftige Folgsamkeit“ zu bezeigen, aber man drängte sich keineswegs nach dieser Würde. Als 1746 Johann Hartmann die Ältestenwürde annehmen sollte, bot er in seiner Not die Zahlung von 50 Dukaten an die Armen an, nur um von diesem zweifelhaften Posten erlöst zu werden. Die Annahme wurde ihm daraufhin befohlen; er nahm noch immer nicht an; er nahm durchaus nicht an, wie die Akten berichten. Schließlich mußte er, bei 100 Dukaten Strafe im Weigerungsfälle, zu diesem Ehrenamte gezwungen werden. Ebenso wollte 1746 Johann Paul Tschörtner durchaus nicht Kaufmannsältester werden. Dabei hatten die Ältesten eine sehr angesehene Stellung: sie hatten den Rang nach dem Stadtvogt, einen Ehrenplatz in der Ratssitzung, und ihr Konsulent, der Advokat Geier, wurde 1749 sogar Notarius publicus, also Stadtsyndikus. Überhaupt war die Sozietät allmählich sehr exklusiv geworden. Sie weigerte sich 1752, ein Nichtmitglied zu Grabe tragen zu lassen, und suchte



auch, eine zahlenmäßige Beschränkung bei der Etablierung neuer Firmen durchzusetzen, eine Art Numerus clausus zum Nutzen der alteingesessenen Kaufmanns-Familien. Sie drang indessen mit letzterem Wunsche nicht durch.

Für die Bedeutung der Sozietät spricht auch, daß sie bei der Geistlichen- und Lehrerwahl an der Gnadenkirche und dem Lyzeum Sitz und Stimme hatte, und daß sie bei der Wahl des Stadtphysikus gehört werden mußte. Mit Stimmenmehrheit lehnte sie z. B. den durch Fedor Sommers Roman „Zwischen Mauern und Türmen“ bekannt gewordenen Dr. Lindner „wegen seiner Lebensart“ als Stadtphysikus ab, trotzdem er vom Magistrat bereits gewählt war.

Eine bedeutsame Erweiterung erfuhr das Wirken der Sozietät, als 1742 die Kaufleute von Hirschberg, Landeshut und Schmiedeberg unter dem Namen „Gebirgs-Handelsstand“ sich zusammentaten. Auch Greiffenberger und Löwenberger Kaufleute sollten sich anschließen; 1744 trat selbst Glatz bei.

Die behördlichen Maßnahmen zur Hebung des Handels bestanden zunächst in der Errichtung eines auf Bitten des Gebirgshandelsstandes bewilligten Handlungsgerichts. Ursprünglich war zur Vermeidung finanzieller Mehrbelastung nur an die Anstellung eines Direktors, eines Konsulenten und eines Kopisten gedacht, wozu die Ältesten der Kaufleute als Beisitzer traten, und zwar von Hirschberg die Kaufleute von Buchs, Winkler und Ihle, je drei außerdem noch von Landeshut und Schmiedeberg. In Wirklichkeit bekam das Gericht einen Präsidenten, einen Vizepräsidenten, als Direktor den Kommerzienrat Glafey, einen Syndikus, also einen ziemlich beträchtlichen Beamtenkörper, wenn man Assessoren und Kopisten hinzurechnet. Ganz billig wird das nicht gewesen sein; außerdem fand man bald, daß das Gericht den Handel geniere und lediglich „Jalousie“ und Kosten verursache. So regte man statt dessen die Einrichtung von Quartal-Konferenzen an, die 1742 das erste Mal gehalten wurden. Es mußte auf ihnen angezeigt werden, wie stark der Zug des Handels in fremde Lande sei und

welche Aussichten sich eröffneten. Allzuviel scheint man sich von diesem Verfahren nicht versprochen zu haben, denn zur Sicherheit wurde zum Ersatz des Handlungsgerichts weiterhin angeordnet, daß Kaufleute mit zum Magistrat gezogen werden sollten. Die Kaufmannschaft schlug drei Bewerber vor, der Rat wählte einen davon. Unter diesen *Senatores mercatorii ordinis*, wie ihr Titel lautete, sind zu nennen Baumgart (1743) und Beer (1746).

Auch das Commerzien-Konferenz-Kollegium sollte der Wiederbelebung der Handlung dienen, wiewohl die Kaufmannschaft befürchtete, daß auf diese Weise der einmal verloren gegangene Handel nicht wieder käme. Auch hier ergab sich als einzige Wirkung Eifersüchtelei, so daß man in den obengenannten Quartalskonferenzen auch den geeigneten Ersatz für das Commerzien-Konferenz-Collegium sah, unter dessen Räte wieder Daniel von Buchs gehörte.

Man klagte schon 1741: Die Handlung, die einmal verloren, können weder Zoll-Erniedrigung noch ein Commerzien-Konferenz-Kollegium wiederbringen. Ein Land, das alle Notdurft selbst hervorbringe, sei zwar glücklich, werde aber ohne Export nicht reicher. Die Hebung der Ausfuhr mußte also eins der wichtigsten Ziele der preußischen Handelspolitik bilden, eine Aufgabe, die in einer vom Kriege mitgenommenen, dazu neu erworbenen Provinz schwer genug zu erfüllen war. Elegisch blickte die Kaufmannschaft in einer Eingabe von 1742 auf die guten Handelsjahre 1723 – 1725 zurück. Die Gründe des Rückgangs waren ihr wohlbekannt; das Schleudern mit der Ware, die Beschränkung der Religionsfreiheit durch die Habsburger, die die Schwenkfelder nach Westindien getrieben habe, ohne daß man sie zur Rückkehr bewegen konnte: das alles hatte zum Verfall der Handlung beigetragen. Die Heimlichkeit der kaufmännischen Korrespondenz war zudem in Kriegszeiten nicht mehr gewährleistet, die *bona fides*, „das erste Principium in rebus commercialibus“. hatte in den unruhvollen Zeiten erheblich gelitten. Der König forderte genauen Bericht von alledem. Zunächst

wurde zur Verbesserung des Handels mit der Mark und Pomern in Berlin eine Konferenz gehalten. Im Übrigen hoffte man, daß Qualität der Ware, gerechtes Maß, Fabrikenfreiheit und das Handelsgericht die Handlung wieder emporbringen würden. Die schädliche Konkurrenz des Dorfhandels und des Handels durch adlige Grundbesitzer wurde von neuem abgestellt. In der Stadt suchte man durch Pachtung der Stadtwaage eine gewisse Erleichterung des Handels zu erreichen. Den Fabrikanten werde nicht besser geholfen, als durch wohlfeile Waren und Handlungsfreiheit. Mit ihnen müsse man vorsichtig im Lande umgehen. Daß man 1748 Hirschbergs Kaufleute zur Beteiligung am Bergbau in Silberberg und Kolbnitz einlud, sei nur nebenbei erwähnt.

Ein schwieriges Kapitel bildete in den ersten preußischen Jahren die Geldwirtschaft. Bedrückt von zahlreichen Abgaben sah die Hirschberger Kaufmannschaft sich überall nach Geldquellen um. Man dachte sogar 1741 an die Rückforderung der zum Triester Magazin vorgeschossenen Gelder, erhielt aber fünf Jahre später die Antwort, die Rückforderung sei noch nicht tunlich. 1745 wurde der Geldmangel dem König vorgestellt. Seine Maßregeln waren drakonisch; wer Kriegskontributien schuldete, sollte gepfändet werden. Die volle Staatskasse allein konnte der Gesamtheit helfen. Geldausfuhr und -einfuhr wurde wieder gestattet, eine Wechselordnung wurde publiziert, und schließlich mußten alle Forderungen und Darlehen der Kaufmannschaft an den Wiener Hof zwecks Rückforderung 1752 angezeigt werden, allerdings mit geringer Aussicht auf Erfolg.

Die einzelnen Handelszweige waren gegenüber der österreichischen Zeit unverändert geblieben. Der Garnhandel wurde durch Errichtung eines Garnmarktes in Greiffenberg und durch Erleichterung des Handels mit Sachsen belebt. Den Webern, deren Militärfreiheit oben schon erwähnt ist, sollte ebenfalls unter die Arme gegriffen werden. Diejenigen von ihnen, die sich durch Erfindungen oder besondere Vollkommenheit der Ware hervor-

taten, sollten Belohnungen erhalten. Der Willkür des Großhändlers dursten sie nicht ausgesetzt werden. 1752 z. B. wurde „der Weberbetrüger Hornig“ mit einer Tafel am Halse öffentlich ausgestellt. Die Fabrikate der Weber waren in erster Linie immer noch Schleierleinen. 1751 wurde geklagt, daß die Herstellung dicker und geblümter Schleier durch entlaufene Damastzieher nach der Lausitz verschleppt worden sei. Damastweber sollten 1742 bei Hirschberg etabliert werden, aber die Kaufmannschaft war zunächst nicht erbaut davon. Ursprünglich war die Damastweberei im Gebirge heimisch. Wenigstens meldet ein Bericht von 1742, daß bei der Reformation (gemeint ist die Gegenreformation von 1654) aus dem Grüssauischen zwei ganze evangelische Damastweberdörfer in einem Tage emigriert seien. Groß-Schönau bei Zittau wird seit etwa 1680 als Hauptort der Damastweberei genannt; auch Schweidnitz und Greiffenberg brachten Damastzeuge hervor. Aber gewinnbringend war die Herstellung keinesfalls; 1744 hatten Damastweber selbst in der Lausitz kaum das liebe Brot. Das mag wohl der Grund gewesen sein, der die Kaufmannschaft im gleichen Jahre veranlaßte, die Damastweberei für das Hirschberger Tal abzulehnen. 1751 muß aber doch diese Art der Weberei hier zu finden gewesen sein, denn ein Damastzieher droht in diesem Jahre, davonzugehen, wenn er nicht 100 Taler Etablisementsgelder erhalte. Die Zittauer waren freigebiger: sie boten den zurückkehrenden Damastziehern 150 Taler und eine freie Baustelle. So liefen 1751 fünfzehn Damastweber davon und ließen sich in Groß-Schönau bei Zittau nieder. 1752 wurde deshalb auch preußischerseits angeordnet, ihnen mit Häusern und Webstühlen zu helfen. Es müssen damals so wenig bei Hirschberg gewesen sein, daß sich die Errichtung einer Zunft bei ihnen nicht lohnte. Sie begnügten sich mit Schaumeistern und dem Verbot der Gesellenausmiete.

Die Bleicher hatten mit unter dem Verfall der Handlung zu leiden. Schlechte, betrügerliche Waren, liederlich gesponnenes Garn, falsche Länge und Breite der Gewebe, dazu die wirtschaftliche Not der Weber, die man schon 1742 mit wohlfeilem Brot

versehen wollte, hemmten Produktion und Absatz der Leinenwaren und schadeten Webern und Bleichern gleichmäßig. Die neue Schleierordnung von 1742 half zunächst nicht viel, solange die Kriege wüteten. Wertvoller war ein hoher Schutzzoll auf Schweizer und andere Battiste, Schleier und Flöre, der 1748 eingeführt wurde. Handelte es sich doch bei der Güte und Weiße der schweizer Ware hier um die Ausschaltung einer gefährlichen Konkurrenz. Die neue Leinewandordnung wurde schon 1749 nicht mehr gehalten, weil jeder handeln konnte, wo er wollte. Zudem verteuerte ein Pottaschenmonopol, das einem gewissen Landenberger 1743 in Brieg und Ohlau gewährt worden war, die Betriebsstoffe der Bleicherei unnötig. Schließlich machte auch der Holzangel sich wieder sehr empfindlich bemerkbar. Der Einfuhr böhmischen Holzes widersetzte sich Graf Schaffgotsch, gestattete sie aber schließlich 1744 über Giersdorf und Agnetendorf in quantitativ unbeschränktem Umfange gegen eine besondere Abgabe. Auch ließ der Graf in seinen Waldungen mehr Holz schlagen als bisher, aber es kam ebenso teuer wie das böhmische. Auch war die Konkurrenz der Glashütten schädlich, die für ihren Betrieb gleichfalls eine Menge Holz brauchten.

Bei alledem hob sich doch allmählich die Ausfuhr wieder. 1741 heißt es, daß Schleier durch ganz Europa, Afrika und Armenien gehandelt würden. Das ist indessen wohl etwas optimistisch übertrieben.

An deutschen Märkten kamen zunächst in Frage die Breslauer Messe (1746), dann Brandenburg und Berlin, das sich wiederholt über die Qualität der Waren beschwerte, ferner Sachsen, Braunschweig und Westfalen. Das benachbarte Böhmen und Mähren waren für den Handel mit Flachs, Garn und Leinen unentbehrlich, und auch auf den Handel mit Österreich und Ungarn konnte nicht verzichtet werden. Der Handel nach Spanien litt, wie erwähnt, unter den Kriegswirren; auf eigene Rechnung konnte der Gebirgshandelsstand ihn 1747 nicht mehr bestreiten, trotzdem der König 1748 verlangte, daß auf der Oder über Stettin

direkt nach Spanien gehandelt würde. Mit Frankreich sollte wegen des Handels nach Westindien, der eine starke Konkurrenz darstellte, 1747 ein Handelstraktat errichtet werden; es erklärte sich bereit, dem Gebirgshandel gewisse Vorteile zuzugestehen. In Holland durfte schlesisches Leinen frei aus- und eingeführt werden. England bedurfte als Selbsterzeuger keiner Zufuhr. 1742 wird geklagt, daß die Schotten die Leinenfabrikation aus Schlesien nach ihrem Lande gebracht hätten. Auch in Irland, Schweden und Moskau bestand die Schleiermanufaktur. Der Handel mit England wurde zudem noch durch englische Kaperschiffe gestört, weshalb von 1746 an die Schiffe mit einem besonderen Attest über die Herkunft der Ware versehen werden mußten. König Friedrich versuchte, wiewohl vergeblich, die Rückgabe der Prisen zu erreichen. Es blieb nichts übrig, als eine Zahlungssperre nach England als Zwangsmittel anzuordnen (1748). – In Schweden wurde durch Kommissionäre mit schlesischem Leinen Handel getrieben. Die russische Leinenmanufaktur tat dem Handel mit England großen Abbruch (1744). Die Schlesier waren gezwungen, aus Konkurrenzgründen die Preise zu senken.

Post- und Frachtverkehr hatten in den Kriegswirren der ersten preußischen Jahre einen schweren Stand. Immer wieder wurde über die Langsamkeit der Post geklagt, über Zurückhalten der Briefe. 1743 wird dem Hirschberger Postmeister dringlich nahe gelegt, er möchte seine Commodité abbrechen und die Briefe eher ausgeben, er möchte sie nicht so konfus ausgeben, sondern mit mehr Akkuratesse. – Die reitende Post nach Breslau ging 1745 ganz ein; die Post nahm „in trübseligen Zeiten“ auch keine Gelder mit. Die Verletzung des Briefgeheimnisses durch die Postämter war schon damals unter schwere Strafe gestellt. Aber vielfach mögen die Beschwerden der Kaufmannschaft unberechtigt gewesen sein; sie erhielt 1745 eine Verfügung, ehe sie die Post beschuldige, den Sachverhalt genau zu prüfen.

Zur Hebung des Frachtverkehrs zu Wasser bekämpfte man

1741 das Stapelrecht der Breslauer. Seit 1742 wird durch wiederholte Räumung und Schiffbarmachung der Oder für möglichste Beschleunigung des Oderverkehrs gesorgt. Zwecks Erleichterung des Frachtverkehrs zu Lande wurde von der preußischen Regierung eine allgemeine Senkung der Zölle im In- und Ausland angestrebt. Man versuchte diese Regelung auf diplomatischem Wege herbeizuführen, nicht immer mit Erfolg.

Das erste Jahrzehnt der preußischen Herrschaft, das Einleben in neue Verhältnisse und Bedingungen erforderte eine genauere Darstellung. Bei der Betrachtung der weiteren Entwicklung wird es möglich sein, sich mit der Skizzierung der Entwicklungslinien zu begnügen, die im allgemeinen in den zu Anfang eingeschlagenen Bahnen weiter verlaufen.

Noch immer regierte Mars die Stunde. Der Siebenjährige Krieg, der härteste und langwierigste der drei Kriege um Schlesien, sollte dem Lande die größten Opfer auferlegen. Immerhin hat sich trotz aller Kriegsnöte der Handel leidlich gehalten. Bis 1759 kann man sogar die Geschäfte glänzend nennen. Die Weber konnten den Aufträgen kaum nachkommen; neben der schlesischen gingen auch große Mengen böhmischer Leinwand hinaus. Selbst in den letzten Jahren des Krieges war nach einem Bericht des Kriegsrats Michaelis aus dem Jahre 1765 der Export noch recht rege. Freilich wurde fast nur noch mit böhmischer Leinwand gehandelt. In den Gebirgskreisen hatte die „entsetzliche Entvölkerung“ lähmend auf die Produktion gewirkt. Kriegsdienst, Plünderungen, Epidemien dezimierten die Weberbevölkerung. Zwar hatte der Gebirgshandelsstand den König 1758 gebeten, in den Handelsstädten keine Krankenlager errichten zu lassen, weil Ansteckungsgefahr befürchtet wurde, zwar war ferner eine genügende Getreidezufuhr und Sicherung der Warenversendung beantragt worden, was alles vom König zugesagt wurde. Aber den Menschenmangel und den damit verbundenen Rückgang des Land- und Flachsbaues konnte die Regierung

nicht mit einem Schlage beheben. Die Weber waren so arm geworden, daß sie ihre vom Feinde zerstörten Webstühle aus eigenen Mitteln nicht wiederherstellen konnten. Der Großhandel war gezwungen, seinen Bedarf aus Böhmen zu entnehmen.

Hebung der Rohstofferzeugung war dringend geboten. Der Minister Graf Schlabrendorff schlug deshalb ein allgemeines Verbot der Ausfuhr von Flachs und Garn vor. Mit dem letzteren fand er zunächst keine rechte Gegenliebe auf Seiten des Gebirgshandelsstandes. Erst als 1759 die Entscheidung noch einmal an die Handelsstädte herantrat, sprach Hirschbergs Kaufmannschaft sich für ein unbedingtes Exportverbot aus. Am 2. und 3. August 1759 erfolgte die Einführung dieser vielumstrittenen Maßregel. Nach einem Erlaß des Ministers vom Januar 1761 bekam kein Knecht eher die Heiratserlaubnis, bis er genügende Geschicklichkeit im Flachsspinnen nachweisen konnte. Durch Exportverbot und Belebung der Heimindustrie sollte dem Rohstoffmangel abgeholfen werden. Der drückenden böhmischen Konkurrenz mußte Einhalt geschehen; wenn Österreich den direkten Export aufnahm, war Schlesien wirtschaftlich verloren. Die Geldverschlechterung und die damit zusammenhängende Verteuerung von Lebensmitteln und Garn drohten ohnehin den Ruin des Handels herbeizuführen.

Sofort nach Friedensschluß erging eine königliche Verordnung, die die genaue Beachtung aller auf den Leinenhandel bezüglichen Gesetze einschärfte. Weber, die im Kriege ihre Stühle verloren hatten, bekamen geschenkweise Ersatz. Die Hirschberger Kaufleute drangen darauf, daß die frühere Zahl der Weber wiederhergestellt würde und daß die ihrem Gewerbe untreu gewordenen Weber zur Wiederaufnahme ihrer alten Beschäftigung angehalten werden sollten. Flachs- und Garnausfuhr blieb nach wie vor verboten. Abgesehen von den Knechten mußten nun auch die Maurer und Zimmerleute das Flachsspinnen erlernen, um die arbeitslose Winterszeit nutzbringend auszufüllen. Für die Wiederherstellung der Bleichen bewilligte der König



100 000 Taler, die sich allerdings auf alle Leinenbezirke verteilen.

Eine Revision der Leinenhandelsgesetzgebung war schon 1759 geplant. Der Gebirgshandelsstand bemängelte, daß die an sich gute Leinenordnung nicht durchgeführt wurde. Dem Garnmangel versuchte man abzuhelpfen, indem man Soldatenweiber und -kinder bei Strafe zum Spinnen anhielt. Auch die Frauen der Schullehrer mußten spinnen lernen, um die Kinder darin zu unterrichten. Als König Friedrich 1766 in Hirschberg weilte, bot er den Kaufleuten an, tausend Kinder im Alter von 10–12 Jahren zu senden, um durch sie die Garnerzeugung und Spinnerei zu befördern, ein Angebot, dessen Ablehnung der König mit viel Mißfallen vermerkte. 1765 wurden überall Spinnschulen eingerichtet und eine eigene Prüfung für Bleicher angeordnet. Trotzdem erhielt der Minister 1768 bei einer Reise ins Gebirge von allen Seiten Beschwerden. Als der König im Sommer 1766 die schlesischen Berge besuchte, empfing er die Hirschberger Kaufleute von Buchs, Thomann, Lichtner und Mentzel in einer Audienz, bei der er sich über alle einschlägigen Fragen wohl unterrichtet zeigte. Er versprach nachdrückliche Förderung der Hirschberger Handelsinteressen, vor allem des Handels mit Spanien.

Besonders lag dem König die Förderung der Damastweberei am Herzen. Nicht genug damit, daß er den Hirschberger und Schmiedeberger Kaufleuten befahl, auf ihre Kosten ohne Widerrede so viel Damastweber ins Land zu ziehen, wie emigriert waren: man griff auch zu harten Zwangsmaßnahmen. Schlabrendorff beauftragte den Kriegsrat Schneckher im Juni 1764 damit, den widerstrebenden Kaufleuten Hartmann, Thomann, von Buchs und Schober den Polzeibereuter ins Haus zu legen. Aber dieses Vorgehen blieb ohne Erfolg. Die Kaufleute befürchteten, die beabsichtigte Hebung der Damastweberei würde ihre Schleierindustrie ruinieren. Bei einem persönlichen Besuch des Ministers im Gebirge kam es zu schweren Differenzen. Den beiden Hauptwortführern, Kommerzienrat Hartmann und Schober, wurde

verboten, in Zukunft bei irgend einer Versammlung der Hirschberger Kaufleute zu erscheinen. In einem höchst ungnädigen Schreiben wurde ihnen mitgeteilt, daß der Minister „bey seiner letzten Anwesenheit zu Hirschberg die Denckungs Arth der dortigen Kaufmannschaft und das Abgeschmackte, welches besonders ein Herr Hartmann bey solcher geäußert, hinlänglich erkandt“ habe und daß er „billig Bedenken trage, sich mit derselben fernerhin unmittelbar abzugeben“. In ziemlich ironischer Art hält er sich über die Kaufleute auf, die doch ungemein weise seien, wenn es darauf ankomme, ihre Halsstarrigkeit zu beschönigen, die sie den königlichen Edikten gegenüber bewiesen. Sie hätten mit vieler vermeintlicher Klugheit sich nicht entblödet, „ihren ersten im Lande habenden Vorgesetzten mit leeren Tönen und nichts bedeutenden Ausdrücken blos deshalb zu contradiciren, um nur ihre Renitence recht lebhaft zu schildern.“ Er schloß spottend, Hirschberg hätte in der Art Zittaus bombardiert und verbrannt werden müssen, damit das Geschäft gehe.

Er ließ am 11. Juli 1765 die von den Hirschberger Kaufleuten einstmals aufgebrauchten 2200 Taler zu Prämien für fremde Weber aussetzen, die sich in Schlesien ansiedeln wollten. Ein Kaufmann Petschke aus Schmiedeberg hatte sich erboten, den Verlag der Damastware zu übernehmen. Als er damit so gut wie völlig scheiterte, kam der Minister beharrlich 1767 wieder auf die Mitwirkung der großen Hirschberger Firmen zurück. 1768 mußten auf Königliche Kabinettsordre hin die Hirschberger Kaufleute den Webern ihren Damast abkaufen. Vergeblich wies die Kaufmannschaft in einer Eingabe darauf hin, daß der Leinenhandel unter dieser Verpflichtung zur Abnahme von Damast leide. Sie erhielt lediglich eine Rüge Schlabrendorffs wegen ihres ungebührlichen Benehmens zur Antwort.

Die Damastweber blieben infolge der passiven Resistenz der Hirschberger Kaufmannschaft ihrem Schicksal überlassen. Sie erklärten, dem Hungertode nahe zu sein. Alle Maßregeln der Regierung versagten. Als 1770 infolge schlechter Ernte eine Teuerung ausbrach und England zugunsten seiner eigenen Industrie

die Aufträge einstellte, auch die böhmische Konkurrenz durch Unterbieten der Preise unangenehm fühlbar wurde, da erreichte die Not ihren Höhepunkt. Die Absatzkrise konnte die Regierung freilich nicht bannen. Aber der Hungersnot wurde durch Öffnung der Magazine Einhalt getan. Der Hirschberger Landrat berichtete damals: „Die Noth des armen Gebirges ist ..... ohnbeschreiblich groß und wird, da die Kaufleute zu Hirschberg, wie sie selbst sagen, kein Geld mehr haben, die Fabricata zu kaufen, immer stärker, so daß ich nicht mehr weiß, die Steuern auszupressen, da die Leute Kleider, Betten und alle Mobilia verkauft haben.“

Zwar ging die Wirtschaftskrise vorüber, die Sorge um die Verbesserung des Leinengewerbes aber blieb bestehen. Alle Verordnungen nützten nichts. Dazu kam die immer mehr zutage tretende Verschärfung des leidigen Holzmannels, der seit dem Ende des 17. Jahrhunderts nie ganz beseitigt worden war. Viel versprach man sich daher 1770 von der Einführung der Kohlenbleiche, die ebenso gute Resultate liefern sollte, wie die Holzbleiche. Kohlenniederlagen im Hirschberger Tal wurden in Aussicht genommen und Proben in Hirschberg mit der Kohlenbleiche angestellt. Aber bis 1775 war darin nichts Positives erreicht, und das blieb so bis 1786.

Zur Verminderung des Holzkonsums wurden beschleunigtere Bleichmethoden erfunden. Ein Verfahren des Kommerzienrats Schneider in Berlin, dessen Ergebnisse der Hirschberger Magistrat als günstig bezeichnete, wurde patentiert, scheint sich aber im Gebirge nicht eingebürgert zu haben. Dagegen entstand eine Leinwanddruckerei in Hirschberg, also ein neues Leinenveredelungsverfahren, das aus dem Auslande eingeführt worden war. Damit war freilich den Damastwebern nicht geholfen, zu deren wirtschaftlicher Rettung schließlich in den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts ein wenig erfolgreiches Aktienunternehmen gegründet wurde. Die Aktien wurden nur zum geringsten Teile untergebracht.

Eigenartig ist es, daß der Siebenjährige Krieg in seinen Wirkungen auf den Export hinter dem kurzen Bayerischen Erbfolgekrieg und dem Abfall der Vereinigten Staaten von Nordamerika zurückblieb. England hatte bisher die Rolle des Zwischenhändlers nach Nordamerika gespielt. Die Unabhängigkeitserklärung brachte diesen Handel zum Stocken. Im Frühjahr 1778 herrschte wieder unerträglicher Notstand im Hirschberger Kreise. Die notleidenden Weber suchten Hilfe beim Minister und verlangten dann direkt vom König, daß in Hirschberg ein Königliches Komptoir errichtet werde, um alle Leinen zu festem Preis zu kaufen. Als nun im Sommer 1778 die ersten feindlichen Bataillone den Kamm überstiegen, erbaten die Hirschberger Kaufleute in größter Angst königlichen Schutz. Der Überfall Schmiedebergs durch die Österreicher störte den Handel empfindlich, namentlich die Weberei, der Aufträge verloren gingen. Aber nach dem Frieden tat der König, was er tun konnte, um den Handel wieder zu heben. England, Spanien, Portugal, die alten Absatzländer, nahmen ihre wirtschaftlichen Beziehungen zu Schlesien, soweit sie durch Kriege gestört waren, wieder auf. Selbst in Italien, das seit 1740 für den schlesischen Leinenmarkt seine Bedeutung verloren hatte, begann schlesische Ware wieder gekauft zu werden. König Friedrich durfte sich rühmen, nichts unterlassen zu haben, um „die Commerciën in Flor zu bringen.“

Ein buntes und wechselvolles Bild bietet die Durchsicht der dicken Aktenbände der Kriegs- und Friedenssachen, der Konferenzberichte, der Gravamina, der Stadt- und Dorfhandlung. Commerciëtractate belehren über den Umfang der Handelsbeziehungen; die Akten über die Verschleppung der Handlung in fremde Lande bringen Klagen, diejenigen über die Projekte zur Konsumtion außer Landes tröstliche Ausblicke. Wie verirrt nehmen sich in der Leinenhandelsstadt Hirschberg die Verhandlungen über die Blech- und Kupferfabrik und die Generaltobackspachtung aus. Bedrückend ist die Lektüre der an sich so trockenen Einquartierungsliquidationsquittungen, der Akten über

Contributionsschuldentilgung und die Repartitionen des Gebirgshandelsstandes, die durch die Verhandlungen bezüglich der außenstehenden Schulden wenig vorteilhaft ergänzt werden.

Mag das Bild auch manchmal trübe fein: hinter dem Auf und Ab der Ereignisse stand ein Wille, der das Beste wollte und Menschenmögliches erreicht hat, der Wille des Königs, dem Schlesien so viel verdankt.

## **Beginnender Verfall. 1786—1806.**

Die Wirtschaftspolitik Friedrichs des Großen ist nach seinem Tode das Ziel heftiger Angriffe gewesen. Selbst der schlesische Provinzialminister von Hoym, der Nachfolger Schlabrendorffs, trat auf die Seite der Gegner der bisherigen staatlich bevormundeten Wirtschaft und ließ in einem Artikel der Schlesischen Provinzialblätter die Ansicht vertreten, „daß der Handel am blühendsten sein würde, wenn der Staat sich gar nicht darein mische.“ Indessen war das Theorie; die Praxis blieb den bisherigen Methoden treu.

Und so war einer der ersten Schritte zur Hebung der Leinenindustrie bezeichnenderweise eine Neufassung und Ergänzung der bisherigen Gesetzgebung. Unter dem 6. April 1788 wurde die neue Leinenordnung erlassen. Sie gab dem Staate weitgehende Kontrollrechte. In jeder Leinenhandelsstadt, darunter auch in Hirschberg, wurde ein Oberschauamt eingerichtet, das aus einem Magistratsmitglied und zwei redlichen und geschickten Schaumeistern bestand und an jedem Markttag eine Revision bei einigen Kaufleuten in bezug auf die Güte der Ware vornehmen sollte. Gegen die neue Ordnung wurden bald aus den Kreisen der Garnsammler und Weber lebhaft Einwendungen laut. Letztere empörten sich gegen die Strafe der öffentlichen Ausstellung in Halseisen, die ihnen im Übertretungsfalle angedroht war. Überhaupt trafen die neuen Maßregeln mehr den Weber als den Kaufmann. So war es kein Wunder, daß die Weber bald zu passivem und selbst zu aktivem Widerstand übergingen. Der Präses

des Hirschberger Oberschauamts, Senator Geier, erklärte, die Nichterstattung der Schaugebühr durch die Weber sei der Normalfall. Er schlug deshalb vor, die Schaugebühr in Zukunft von den Kaufleuten beim Export zu erheben, ohne mit diesem Vorschlage durchdringen zu können. Zu der Notlage der Weber trug die immer gefährlicher werdende böhmische Konkurrenz bei. Senator Geier berichtete, daß die Weber zu Rochlitz genau so geschickt seien, wie die schlesischen, und daß ihre Ware zudem billiger und geschmackvoller wäre. Bemühungen, den Export nach den nordischen Reichen und der Türkei anzuknüpfen, blieben erfolglos.

In diese Zeit allgemeiner Not fiel der Weberaufstand von 1793 in Landeshut und Schömburg, bei dem selbst der Einsatz von Militär zunächst versagte. Es ist unzweifelhaft, daß Ideen der französischen Revolution in den Webern den Wunsch nach Selbsthilfe erregt hatten, einer wenig sinnvollen freilich, denn Aufruhr ist niemals das Fundament wirtschaftlicher Besserung gewesen. Von Regierungsseite wurde mit Strenge eingeschritten, anderseits aber auch den notleidenden Webern durch Zusicherung billigeren Garns und Abstellung ihrer Beschwerden gegen die Leinenhändler nach Kräften geholfen. Neben diesen mehr für den Augenblick berechneten Maßnahmen gingen die Erwägungen, wie dem Leinengewerbe dauernd geholfen werden könne. Schon 1774 hatte ein Landeshuter Kaufmann, Peter Hasenclever, dem König eine diesbezügliche Denkschrift überreicht. Gute und billige Arbeit bezeichnete er als die wichtigsten Erfordernisse, wenn Schlesien auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig bleiben wolle. Er forderte die Abschaffung der Zwischenhändler beim Garnverkauf und regte die Einrichtung staatlicher Magazine an, an die der Bauer den Flachs verkaufen sollte. Die weitere Verarbeitung dieses Rohstoffs sollte dort erfolgen und das Garn direkt an die Weber abgelassen werden. Hoym blieb diesem Vorschlag gegenüber völlig entschlußunfähig. Die Hirschberger Kaufmannschaft lehnte ihn 1776 wegen der Kosten ab. Sollte doch ein Garnmagazin für den Hirschberger Kreis 75 000 Taler,

ein Flachsmagazin etwa 20 000 Taler kosten. Erst als der Landeshuter Weberaufstand 1793 gezeigt hatte, auf wie schwachen Füßen die ganze so wichtige Leinenindustrie im Gebirge stand, ließ Hoym sich dazu bestimmen, dem König die Errichtung von Garnmagazinen vorzuschlagen. Der König wies die dazu erfordernden 300 000 Reichstaler unter dem Eindruck der Landeshuter Aufrührerszenen unverzüglich an. Indessen zögerte Hoym mit der Durchführung, zumal der inzwischen ausgebrochene Aufstand in Polen und seine Bekämpfung durch preußische Truppen die Bereitstellung aller Mittel für militärische Zwecke notwendig machte. Dabei war die Not der Weber so groß geworden, daß bei Schömberg und Grüssau gefallene Tiere ausgegraben und verzehrt wurden. Der amtliche Bericht hierüber äußert lediglich das Erstaunen, daß es in Schlesien noch Leute gebe, „die so nahe an die Hottentotten grenzen“. Angesichts der schrecklichen Not wurden nunmehr alle Hebel in Bewegung gesetzt. Die Förderung der Spinnschulen fruchtete gar nichts. Es mußte etwas Entscheidendes geschehen, um dem Handel neue Bahnen zu weisen. Wieder war es Hasenclever, der mit weitem Blick die Gründung einer Körperschaft empfahl, der die Wahrung der Belange des gesamten Leinenhandels anvertraut sein sollte. Nach dem Vorbild der französischen Kommerzkammern wurde 1794 das „Fabriken- und Kommerzienkollegium“ zu Hirschberg feierlich vom Minister eingeführt. Aus Hirschberg wurden die Kaufleute Schneider und Schaffer zu Kommerz-Konferenzräten ernannt. Die neue Behörde entsprach aber den auf sie gesetzten Erwartungen nur in bescheidenem Maße. 1798 erging eine Kabinettsordre an Hoym des Inhalts, daß der König den Zweck des Kollegs nicht recht einsehen könne. Vakante Stellen sollten nicht mehr besetzt werden. 1801 wurde vom König die Aufhebung der Behörde verfügt; die gutachtliche Tätigkeit des alten Gebirgshandelsstandes, die Konferenzen der Kaufmannssozietäten sollten wieder in ihre alten Rechte und Pflichten eingesetzt werden. Die Idee der Garnmagazine hat nie ihre Verwirklichung gefunden; die Schaukasse fiel 1806 den Franzosen in die Hände, als sie

nach Glogau und dann nach Breslau geflüchtet wurde.

Der schlesische Leinenhandel ist letzten Endes ein Opfer der politischen Konjunktur geworden. Die Ideen der französischen Revolution hatten die geduldige Weberbevölkerung aufgewiegelt, die aus der Revolution entspringenden Kriege führten den völligen Ruin herbei. Besonders die Seekriege schnürten den Handel auf allen Seiten ein. Als Napoleon 1803 Hannover besetzte und die Mündungen der Weser und Elbe sperrte, mußte der schlesische Leinenhandel ersticken. Der Oderweg war wegen Mangel an Rückfracht, der hohen Seeversicherung auf der Ostsee und der Zölle als unrentabel ausgeschaltet. Als Napoleon 1805 Hannover an Preußen gab, bekam letzteres England zum erbitterten Feinde. Das war der Todesstoß für den Exporthandel. Spanien, Italien und Österreich kamen als Abnehmer kaum noch in Frage; Österreich lieferte lediglich Rohleinen, war also mehr Produzent als Konsument und konnte deshalb Schlesiens Wirtschaftslage nicht stützen. Das Geschäft nach Amerika blieb nach wie vor riskant. So mußte der Gebirgshandelsstand mit sehenden Augen in sein Verderben gehen. In den Schlesischen Provinzialblättern wurde damals prophezeit: „Nach hundert Jahren ist wahrscheinlich in unserem Gebirge keine Spur vom Leinenhandel mehr übrig.“ Völlig ist diese Voraussage zwar nicht eingetroffen, aber sie beweist den gesunkenen Mut in einer Zeit, in der die Kaufmannschaft trotz Unterstützung durch den Staat und die Banken sich nur mit Mühe über Wasser hielt.

## **Jahre der Not**

### **a) 1806 – 1827**

Der Krieg von 1806 und die darauffolgende Besetzung Preußens durch die Franzosen haben dem Gebirgshandelsstande eine Verschärfung der Notlage kaum bringen können: wo nichts war, da hatte der Kaiser sein Recht verloren. Der Handel lag schon vorher derart darnieder, daß eine weitere Verschlechterung nicht gut denkbar war. Der Sturz des Grafen Hoym und die



Steinschen Reformen, im Zusammenhange damit die Änderung der preußischen Handelspolitik, schufen eine neue Situation, deren innere Berechtigung sich nun erweisen sollte.

Zunächst freilich war von einer Auswärtsbewegung nichts zu spüren. Die Aufhebung der Frondienste und damit das Aufhören der Garnlieferung durch die Dominien stellte vielmehr ein Wiederaufblühen der alten Industrie ernstlich in Frage. Seit der Einführung der Gewerbefreiheit war ferner die Zahl der Garnhändler stark gewachsen. Der zunehmende Zwischenhandel verteuerte die Ware, und so zogen sich viele der altberühmten Kaufleute als Exporteure vom Handel, der keinen Ertrag mehr gab, allmählich zurück. Die Regierung tröstete sich mit der billigen Erkenntnis, daß es mit der Blüte des schlesischen Leinenhandels eben vorüber sei. Die Rohmaterialien Flachs und Garn wurden jetzt massenhaft nach Böhmen exportiert, unter Nichtachtung aller einschlägigen Bestimmungen. So bestand Gefahr, daß die Industrie sich ganz nach Böhmen verliere und von dort aus, da Hamburg ausgeschaltet war, der Export nach Wien und Triest ganz in österreichische Hände überginge.

1810 glaubte man eine Rettung in der Neuregelung des Schauwesens zu sehen. Am 8. April 1811 fand deshalb eine Konferenz in Hirschberg statt, an der von den eingesessenen Kaufleuten vier Vertreter teilnahmen. Die Oberschauämter wurden aufgehoben und die Prüfung der Ware der privaten Initiative der Kaufleute überlassen.

Der alte Gebirgshandelsstand war schon 1806 ganz verfallen. Die Schmiedeberger Kaufmanns-Sozietät löste 1818–1820 sich überhaupt auf. Damit fehlte der Kaufmannschaft jetzt auch ein Organ, ihre Wünsche vorzutragen. Die Erwägungen über die Einrichtung einer neuen Vertretung des Handelsstandes zogen sich lange hin, bis die Verhandlungen darüber ins Stocken gerieten. Das einzige Ergebnis war eine Verordnung betreffend die polizeilichen Verhältnisse des Leinengewerbes in Schlesien und der Grafschaft Glatz.

Die Not war für die Weber durch Entwürfe am grünen Tisch

nicht beseitigt worden. Aber sie trat jetzt auch an den Großhandel heran: Der angesehene Kaufmann Jaentsch in Hirschberg war 1816 gezwungen, infolge der Absatzstockung Bankrott anzumelden. Man sann auf neue Wege, der Not der Weber zu steuern. Aber es war nicht leicht, für die schwachen, an sitzende Lebensweise gewohnten Leute andere geeignete Erwerbszweige zu finden. So blieb schließlich alles beim alten. Wenn die Weber sich in ihrer Not an die Regierung wandten, verwies diese sie an die Kaufleute und Magistrate. Aber denen, namentlich den ersteren, waren durch das Fehlen jeglicher Exportmöglichkeit in finanzieller Hinsicht die Hände gebunden. Hamburg war von den Franzosen besetzt und die dortigen Niederlagen schlesischer Leinwand teils vernichtet, teils beschlagnahmt worden. Während Schlesien als Konkurrent so ausgeschaltet war, hatten englische Waren sich den Weltmarkt erobert, und die schlesischen Kaufleute hatten bei Wiedereintritt friedlicher Verhältnisse, als sie die alten Beziehungen wieder anknüpften wollten, das Nachsehen. Nur die Vereinigten Staaten und Westindien kamen als Abnehmer für schlesisches Leinen noch in Frage. Noch 1815 war der Leinenversand dahin im Gange, allerdings nicht im erhofften Umfange. Erst die Einführung eines 25 prozentigen Schutzzolles in den Vereinigten Staaten brachte auch diesen Export zum Stillstand.

Wenn man bedenkt, daß in diesen wirtschaftlichen Notjahren außer der Absatzkrise noch Militäraushebungen, Beiträge zur Verpflegung der französischen Truppen (1812), Kriegslieferungen und Kriegsschuldentilgung auf der Kaufmannschaft lasteten, so wird man ermessen können, daß die Not nicht nur in der Hütte des Webers, sondern auch in den verödeten Kontoren der einstigen Groß- und Welthandelsfirmen ein ständiger Gast geworden war.

### **b) 1827 – 1849**

Allmählich begann die mechanische Spinnerei die Handspinnerei zu verdrängen. Der Garnausfuhrzoll fiel 1831, die Einfuhr von Rohgarn wurde gering besteuert. Inzwischen hatte sich der

Zollverein der Frage des Garnzolles angenommen. Er bezeichnete es als dringende Pflicht der Regierungen, den unausbleiblichen Übergang von der Hand- zur Maschinenspinnerei so zu leiten, daß die Selbständigkeit dieses wirtschaftlich wertvollen Industriezweiges nicht verloren gehe. Er schlug deshalb eine Zollerhöhung für Leinengarn und -gewebe bei der Einfuhr vor, ohne damit allerdings die Zustimmung Preußens zu finden, das es bei dem bisherigen Zustande belassen wollte. Diese Stellungnahme der Regierung fand harte Kritik in den Kreisen der auf einen Schutzzoll hinarbeitenden Fabrikanten. Die Damastweberei des Gebirges war fast zu Grunde gegangen, da den Kaufleuten Kapital und Unternehmungsgeist dazu fehlte, den Webern ihre Ware abzunehmen. Als 1835 die Not wieder einmal unerträgliche Ausmaße erreicht hatte, bildete sich im Hirschberger Kreise ein Verein von Gutsbesitzern und Kaufleuten, an dessen Spitze die Grafen Schaffgotsch und Matuschka standen. Für 15 000 Taler Flachs wurde angekauft, in Hirschberg eine Hauptniederlage errichtet und Zweigdepots in fünf anderen Orten des Kreises geschaffen, wo den Spinnern der Flachs pfundweise unter dem Selbstkostenpreise abgegeben wurde. Eine reichliche Flachsernte half zwar der Not einstweilen ab, aber nach zwei etwas besseren Jahren trat eine neue Krisis ein. Der gänzliche Absatzmangel veranlaßte im Winter 1837/38 die Händler, den Einkauf von Leinen einzustellen. Ein furchtbares Elend der Spinner und Weber war die Folge. In Fischbach ließ Prinz Wilhelm durch das Wirtschaftsamt Unterstützungen verteilen, in Quirl und Buchwald gab die Gräfin Reden bedeutende Mengen Flachs zu ermäßigten Preisen her. Im Kreise Hirschberg existierten damals 2803 bedürftige Weber, die infolge von Alter oder Krankheit überhaupt erwerbsunfähig waren, sowie 1983, die nur zeitweilig am Erwerb behindert waren. Die Mittel des Vereins zur Abhilfe der Webernot waren diesem Notstand gegenüber völlig unzureichend. Die weitere Öffentlichkeit stand damals der Webernot noch ziemlich teilnahmslos gegenüber. Ein Aufruf zur Einsendung freiwilliger Spenden hatte deshalb nur geringen Erfolg. Als

im Sommer 1840 der König im Gebirge weilte, machte die Lage der Weber auf ihn solchen Eindruck, daß er die Errichtung eines großen Etablissements für Flachsbereitung und Spinnerei veranlaßte. Dieser Anordnung verdankt die Erdmannsdorfer Seehandlungs-Spinnerei ihr Entstehen. Es fanden in ihr zahlreiche Notleidende Brot und Unterkommen. Außerdem unterstützte die Regierung eine Hirschberger Firma mit 8000 Talern, um es ihr zu ermöglichen, den Webern ihre Ware abzunehmen. Das war natürlich ein Tropfen auf einen heißen Stein. Wenn es auch im Hirschberger Tale damals nicht zu Aufruhrszenen gekommen ist, wie sie bei dem Langenbielauer Weberausstand des Jahres 1844 sich ereigneten, so war doch auch hier die Lage der Weber so unerträglich geworden, daß vom Oberpräsidenten eine Umsiedlung der Weberbevölkerung nach Ost- und Westpreußen in Aussicht genommen wurde. Im Hirschberger Tale konnten nur sechs Familien sich zur Aufgabe ihrer alten Heimat entschließen. 1849 erschien sogar ein Aufruf namhafter Männer, die, „da der Kreis Hirschberg seine 60 000 Einwohner nicht in der Lage ist zu ernähren“, eine Massenauswanderung nach den Vereinigten Staaten ins Werk setzen wollten. Den Bemühungen des Regierungsrats von Minutoli in Liegnitz, des Dezernenten für Leinenwesen, blieb ein Erfolg leider versagt, nicht zuletzt infolge der ablehnenden Haltung der oberen Instanzen. Minutoli versuchte, neue Industriezweige einzubürgern, die den arbeitslosen Webern Beschäftigung geben sollten. Nur bei der Glasindustrie glückte es ihm. Auch Straßenbau erwies sich als geeignetes Mittel, die Weber wenigstens zeitweise unterzubringen, obwohl ihre Körperkräfte zu schwerer Arbeit bisweilen nicht ausreichten.

Die Geschichte der Leinenweberei ist die des Gebirgshandels. Und dessen Ergehen wiederum ist unlöslich verknüpft mit der Geschichte der Hirschberger Kaufmanns-Sozietät. Die Not der Weber war zugleich Not des Kaufmanns und der in der Sozietät vereinigten Kaufmannschaft. Wie schwach ihr Leben damals war, zeigt sich rein äußerlich im Umfang der Akten ihres Archivs. Die Jahrzehnte nach 1827 sind vorzugsweise durch wenig

umfangreiche, oft Belanglosigkeiten enthaltende Acta generalia vertreten, zu deren Ergänzung man auf die allgemeine Wirtschaftsgeschichte zurückgreifen muß.

## **Die Kaufmannssozietät in neuerer Zeit. 1850—1933.**

Nicht viel besser ist es mit den Quellen zur jüngsten Geschichte der Sozietät bestellt; hier leisten die Handelskammerberichte wertvolle Dienste. Ist doch die Handelskammer als Wahrerin der wirtschaftlichen Belange ihres Bezirks in gewisser Weise die Nachfolgerin der alten Sozietät geworden, die immer mehr die Rolle eines kaufmännischen Vereins zu übernehmen begann. Alter und Ansehen sicherten der Vereinigung eine führende Stellung im Wirtschaftsleben Hirschbergs. Aber die gesetzmäßige Vertreterin der Hirschberger Handelsinteressen war sie nicht mehr. Diese Aufgabe trat sie der 1850 gegründeten Hirschberger Handelskammer ab, die alle Industriezweige umfaßte.

Der Inhalt der Akten dreht sich jetzt häufig nur noch um interne Sozietätsangelegenheiten, die allgemeinere Bedeutung nicht beanspruchen dürfen. Die Einladungen zu den jährlichen Generalkonferenzen nebst Zusagen und Absagen nehmen einen breiten Raum ein. Man könnte daraus fast auf ein Wiederaufleben der Handlung schließen. Aber über den Leinenhandel war nach wie vor wenig Erfreuliches zu berichten. Die englische Konkurrenz war 1851 der Aufnahme des Leinenhandels im Wege. Nur den Export nach Mexiko hoffte man durch größte Reellität der Ware wieder zu gewinnen. Auch den Handel über Cadix suchte die Handelskammer zu beleben. Trotzdem schloß der Oberälteste Kirstein seinen Bericht über den Leinenhandel 1851 mit den Worten: „Wenn nicht das alte Sprichwort ‚Wer sich selbst verläßt, ist gewiß verlassen‘ allzu wahr wäre, so möchte man fast an dem ferneren Bestehen unserer Leinenindustrie

zweifeln“. Die Handelskammer nahm sich selbst der Einzelheiten der Produktion an. So schlug sie statt der üblichen Kaltwasserröste des Flachses ein Röstverfahren in warmem Wasser vor, das viele Vorteile versprach. – Was die Mitglieder der Sozietät anbelangt, so wäre zu erwähnen, daß 1851 die am 18. Februar 1816 gestiftete Unterstützungsanstalt für hilfsbedürftige durchreisende und hiesige Handlungsdiener wieder ins Leben gerufen wurde. Dieses Handlungsdiener-Institut stand unter Aufsicht der Sozietät.

Von Interesse ist es, daß nun zum ersten Male in den alljährlichen Berichten des Oberältesten des Kolonialwarengeschäftes gedacht wird, von dem es allerdings heißt, daß es in Hirschberg nie eine namhafte Ausdehnung erlangen könnte. Der Absatz beruhe lediglich auf dem Verbrauch des Ortes und der Umgebung, wie bei allen Binnenplätzen, die en-gros-Geschäfte<sup>4</sup> nur schwer gedeihen liehen. Die Ausdehnung des Eisenbahnnetzes gestattete die leichte Versorgung des Landes von den Haupthandelsplätzen her. 1852 wurde über die ungünstigen Zollverhältnisse mit Böhmen geklagt, die den Handel mit Kolonialwaren beeinträchtigten. Im Leinenhandel stieg die Produktion bei geringer Absatzmöglichkeit; so sanken die Preise und die Not stieg wieder. Der Schleierhandel hatte infolge der englischen Konkurrenz ganz aufgehört; Rußland und Österreich hatten ihre Grenzen geschlossen, Frankreich und Spanien erhoben hohe Einfuhrzölle. Nur Hebung der Qualität der schlesischen Leinwand könne helfen, um den ausländischen Markt zurückzuerobern. Der Absatz im Inland allein reiche nicht aus, das Leinengewerbe auf der Höhe zu halten. Jedoch hoffte man 1853 auf eine günstige Lösung der Zollfrage, um im nächsten Jahre schon die „unheilvolle Enttäuschung“ erleben zu müssen, daß die Verhandlungen darüber scheiterten. Eine Teuerung der notwendigsten Lebensbedürfnisse war die Folge des Fortbestehens der bisherigen Zollsätze. Der Absatz im Leinenhandel stockte wieder einmal völlig,

---

<sup>4</sup> Wechselgeschäfte

so daß der größte Teil der Arbeiter in den Fabriken der Leinenindustrie entlassen werden mußte. Drei Viertel der Weber waren Ende 1854 brotlos. Der Export nach Amerika war zum Stillstand gekommen. Nur ein einziges Hirschberger Handelshaus unterhielt in diesem Jahre noch Beziehungen dorthin, und zwar in geblühten Schleiern. Der endlich zustande gekommene Zollvertrag mit Österreich war wegen des hohen Einfuhrzolles auf Leinen ohne jeden Vorteil für die Gebirgsindustrie, „und die obschwebenden Kriegsbefürchtungen ließen die Zukunft sehr trübe erscheinen“.

Die Verarmung der Hirschberger Gegend hatte natürlich ihre Rückwirkungen auch auf das Kolonialwarengeschäft, über das man nun auch zu klagen begann.

1855 besserte die Gesamtsituation sich keineswegs. Namentlich der Leinenhandel litt derart, daß nur der zehnte Teil der Gesamterzeugung verkauft werden konnte. Die Ausverkäufe bedeutender Warenlager auf den größeren Handelsplätzen, der immer mehr um sich greifende Hausierhandel und die billige Konkurrenz einer Firma in Wüstewaltersdorf, die alle hiesigen Kaufleute unterbot, schwächten den Handel mit Leinenwaren. Aber auch das Geschäft mit Kolonialwaren blieb in der früher beklagten untergeordneten Stellung, da weder Verkehrs- noch Steuerverhältnisse sich zu seinen Gunsten geändert hatten. Besonders schädlich war die Tätigkeit der Reisenden auswärtiger Firmen, die die ortsangesessene Kaufmannschaft vielfach um ihre Kunden brachte und das Geschäft immer kümmerlicher und unsicherer gestaltete. Zur Hebung der Leinenqualität wurde 1855 die Einsetzung zweier Schaumeister beschlossen. Dirigent des neuen, auf Anregung der Handelskammer geschaffenen Schauamtes wurde der Hirschberger Kaufmann Moeckel. Ein Erfolg trat insofern ein, als wenigstens das inländische Geschäft sich belebte, während der Exporthandel mit Leinen nach wie vor darniederlag. 1857 hob er sich etwas; die Besserung hielt 1858 an. Besonders für den russischen Handel gestalteten sich die Aussichten günstig.

Am 24. April 1858 wurde das 200jährige Bestehen der Sozietät feierlich begangen. Die anhaltende Konjunkturbesserung hatte sichtlich bei der Programmgestaltung mitgewirkt.

Auf der Leipziger Messe des nächsten Jahres war wieder lebhafter Begehr nach Leinen, der sich später immer mehr steigerte, so daß die Weber nicht nur vollauf beschäftigt wurden, sondern nicht einmal alle Bestellungen berücksichtigt werden konnten. Da außerdem in hiesiger Gegend die Weber im Sommer mit Feld- und Gartenarbeit beschäftigt waren, war von Not unter ihnen nun nicht mehr die Rede. Dagegen litt der Kolonialwarenhandel unter Überangebot, unter der auswärtigen Konkurrenz und der Geldkrise. Man setzte zu seiner Wiederbelebung viel Hoffnung auf die erwartete Eisenbahnverbindung.

Schon 1860 brachten „die gehabten und noch mehr befürchteten Kriegsunruhen“ eine vollkommene Handelsstockung. Durch das Heruntergehen aller Staatspapiere schwand das Vertrauen, und der Bedarf beschränkte sich auf das Unentbehrlichste. Das blieb auch 1861 so, ebenso im folgenden Jahre, und zwar gleichmäßig für den Leinen- wie den Kolonialwarenhandel. Ein leichtes Steigen der Konjunktur machte sich 1863 bemerkbar, wobei allerdings die höhergehenden Garnpreise für die Zukunft ein Anziehen der Preise fertiger Leinenwaren befürchten ließen. Die politischen Verhältnisse Europas trugen zudem nicht dazu bei, umfassende Unternehmungen ins Leben zu rufen. 1864 hatte die starke Preissteigerung für Baumwolle indirekt eine Belebung des Leinengeschäfts zur Folge. Als die Baumwolle um 50 v.H. im Preise fiel, wurde die Lage wieder kritisch. Der Krieg zwischen Deutschland und Dänemark wirkte außerdem ungünstig auf die Leinenausfuhr und den Kolonialwarenimport.

Für die Zeit von 1866 bis 1898 sind Akten der Kaufmanns-Sozietät ihrem Archiv nicht vorhanden. 1898 hielt man dann die Abstattung eigener Handelsberichte in den Generalkonferenzen nicht mehr für nötig, da doch alles Wesentliche in den Handels-



kammerberichten gesagt war. Die Akten enthalten jetzt ausschließlich Angelegenheiten, die die Verhältnisse der Sozietät in engerem Sinne betreffen.

Nur ein einziges schmales Aktenstück aus der Zeit zwischen 1868 und 1898 ist aufbewahrt: es enthält die Kgl. Kabinettsordre vom 16. September 1870, erlassen im Hauptquartier von Meaux, durch die der Kaufmanns-Sozietät die Rechte einer juristischen Person verliehen wurden; es enthält ferner das Statut der Kaufmanns-Sozietät vom 27. Mai 1870. Nachdem die Kaufmanns-Sozietät den Charakter einer gewerblichen Korporation verloren hatte, erwies sich eine Satzungsänderung als notwendig, in der diese veränderte Stellung der Sozietät zum Ausdruck kam. Als 1899 in der Generalversammlung über die geringe Mitgliederzahl geklagt wurde und neue Wege eingeschlagen werden sollten, um den Stand der Sozietät zahlenmäßig zu heben, tauchte schon damals der Gedanke an eine Verschmelzung mit dem Kaufmännischen Verein auf. Dieser Verein war am 11. August 1861 gegründet worden, führte zuerst die Bezeichnung „Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Handlungsdiener“, nannte sich vom 1. April 1865 ab „Verein junger Kaufleute“, bis er am 15. Oktober 1885 den Namen „Kaufmännischer Verein“ annahm. Seine Verdienste lagen nicht nur in der Richtung sozialen Wirkens: ein dauerndes Denkmal hat er sich durch die Gründung der Kaufmännischen Fortbildungsschule im Jahre 1862 gesetzt. Es war also bester kaufmännischer Geist, der der Sozietät durch die Verschmelzung mit diesem Verein zugeführt worden wäre. Nichtsdestoweniger verhielt man sich in Sozietätskreisen 1899 gegen eine Bereinigung noch ablehnend. Man wollte nicht schon wieder eine Statutenänderung vornehmen, fürchtete wohl auch um den Bestand der eigenen Tradition, deren Pflege man sich gerade in diesem Jahre durch die geplante Neuordnung des wertvollen alten Sozietäts-Archivs annahm. Erst 1904 wurde von neuem der Antrag auf Verschmelzung der beiden Vereine in der Generalversammlung gestellt, mit der Begründung, daß die Sozietät, nachdem sie jahrhundertlang im kaufmännischen Leben

Hirschbergs eine bedeutsame Rolle gespielt, wovon die Akten ihres Archivs Zeugnis ablegten, doch nun den wichtigsten Teil ihrer Aufgaben an die Handelskammer habe abgeben müssen. Die ihr verbleibenden seien nicht von so großer Bedeutung, um das Interesse weiter Kreise der Hirschberger Kaufmannschaft dauernd zu fesseln und damit die Fortdauer der altherwürdigen Gesellschaft zu gewährleisten. Eine breitere Basis müsse gesucht werden, um dieses Ziel sicherzustellen, und die biete sich im Zusammenschluß mit dem Kaufmännischen Verein. So beschloß die Generalversammlung der Sozietät am 5. Oktober 1905 einstimmig die Verschmelzung mit diesem Verein unter der ferneren Bezeichnung „Kaufmanns-Sozietät“. Einen entsprechenden Beschluß faßte der Kaufmännische Verein. Die Ausarbeitung der neuen Statuten brachte indessen noch manche Schwierigkeit. Bezeichnend ist es, daß der Regierungspräsident eine Abänderung des § 1 verlangte: als Zweck der Sozietät durfte nicht „Wahrnehmung und Pflege kaufmännischer Angelegenheiten“ angegeben werden. Die Regierung verlangte im Einvernehmen mit der in ihren Rechten dadurch betroffenen Handelskammer die neue Fassung: „Förderung und Pflege kaufmännischer Angelegenheiten“, da die amtliche Wahrnehmung derselben nun doch Aufgabe der Handelskammer war. In dieser Form sind die Statuten durch Königlichen Erlaß vom 30. Mai 1918 genehmigt worden. Am 8. Dezember 1931 wurde eine Neufassung der Statuten beschlossen und diese am 9. Juni 1932 durch das preußische Staatsministerium genehmigt. Nach diesen heute gültigen Satzungen liegt der Sozietät wieder die Wahrnehmung kaufmännischer Angelegenheiten ob. Die Geschichte der Statutenänderung von 1931 erinnert lebhaft an die Erfahrungen, die die Sozietät bei der Bestätigung ihrer Statuten von 1725 machen mußte. Ganz so langwierig waren die Verhandlungen zwar nicht, aber immerhin bedurfte auch diesmal die Erlangung der staatlichen Genehmigung eines umständlichen Schriftwechsels und der persönlichen Vorstellungen des Oberältesten, Direktor Klose, im Ministerium für

Handel und Gewerbe in Berlin. So wurde das Ziel schneller erreicht, als es auf schriftlichem Wege vielleicht der Fall gewesen wäre.

Wenn nun die Sozietät die Feier ihres 275jährigen Bestehens begeht, so wird auch dieses Fest nicht aus dem Rahmen des jahrhundertealten Herkommens herausfallen. Die Glocken der beiden Kirchen werden erklingen, mit denen die Kaufmanns-Sozietät traditionell verbunden ist, bei deren einer sie sogar heute noch an der Pfarrerrwahl beteiligt ist. Vom Turm des Rathauses, in dem die Vorfahren der Sozietät als Senatoren tagten, werden Posaunenklänge die Bürgerschaft an dem Feste teilnehmen lassen. Und schließlich werden, getreu der in Sozietätskreisen stets gepflegten Wohltätigkeit, an die die vielen Aktenbände mit dem Titel „Collecten ad pias causas“ noch heute erinnern, soviel Pakete mit Spenden an Bedürftige verteilt werden, wie die Sozietät Jahre zählt.

Fast drei Jahrhunderte Hirschberger Handelsgeschichte tun sich dem auf, der in das Sozietäts-Archiv sich vertieft. Mit seinen alten gemalten Schränken bildet es heute eine besondere Zierde des Hirschberger Stadtarchivs und eine reiche und wertvolle Quelle für das Studium des Wirtschaftslebens unserer engeren Heimat.

Die 275 Jahre des Bestehens der Sozietät waren nicht immer glückliche Jahre. Aber die Zähigkeit, mit der die Hirschberger Kaufmannschaft sich durch die schwierigsten Zeiten hindurchgefunden hat, ist zugleich eine Gewähr für die Zukunft. „Wer sich selbst verläßt, der ist gewiß verlassen!“ rief 1851 der Oberälteste Kirstein den Sozietätsmitgliedern zu. Es bedurfte dieser Mahnung kaum. Nicht theoretische Maßnahmen, sondern vor allem Männer der Tat und des praktischen Lebens sind ja letzten Endes auch für die Gesicke des Handels ausschlaggebend. Und solche Männer haben der Sozietät selbst in den schwersten Zeiten niemals gefehlt.

Das symbolhafte Schiff mit den von günstigem Winde geschwellten Segeln, das die alten Sozietäts-Siegel tragen, ist bisher

durch alle Klippen hindurchgesteuert worden. Möge es auch ferner, und mit ihm Hirschbergs Handel, sicher seinen Weg durch alle Stürme der Zeiten finden, Deo Beante!<sup>5</sup>



Hausmarke des Daniel Buchs

---

<sup>5</sup> Deo beante = „Mit Gottes Segen“ oder „Mit Gottes Gunst“





Patrizierhaus der Kaufmanns-Sozietät  
Riesengebirgs-Museum in Hirschberg









*Christian Mentzel*

*Erb und Lehns Herr auf Lomnitz und Ober und Nieder Berbisdorf  
 Kauffmann in Hirschberg  
 der dortigen Kauffmanns-Societät Ober-Ältester und des Kirchen Collegii  
 bey der A. C. Kirche Ober-Vorsteher.  
 Geboren den 9. Sept. 1667. Gestorben den 25. Febr. 1748.*







